

Die Tochter der Kassiererin und das Abschreckgespenst – Versuch einer Inhaltsanalyse der deutschen Studiengebührendebatte¹

Stefan Winter²

Vorwort

Der folgende Beitrag ist eine sehr persönliche Stellungnahme zu einer für mich phänomenal unverständlichen Hochschul- aber auch Sozialpolitik. Einer der Beweggründe für diese Stellungnahme ist mein 30-jähriges Jubiläum in überfüllten Hörsälen. Ich habe 1985 mit dem Studium der Wirtschaftswissenschaften in Hannover begonnen und Hörsäle waren überfüllt. Nun bin ich Hochschullehrer in Bochum, an der Überfüllung der Hörsäle hat sich nichts geändert. In diesen 30 Jahren sind in Deutschland Hunderttausende junger Menschen am Numerus Clausus und an den teils desaströsen Betreuungsverhältnissen gescheitert. Das ist für die Betroffenen persönlich fatal und volkswirtschaftlich ein Desaster. Und es ist sozial hochgradig ungerecht. Denn inzwischen fangen immer mehr private Hochschulen national und international die Mängel der staatlichen Hochschulen auf. Wer mit einem Zweier-Abi Medizin studieren möchte, kann das jederzeit in der Slowakei tun, er muss halt nur die 11.000 Euro pro Jahr bezahlen können. Die Kinder aus wohlhabenden Familien können sich von schlechter Betreuung und Numerus Clausus einfach freikaufen, die anderen haben halt Pech gehabt. Die Selektivität des deutschen Bildungssystems hat Weltruf. Schlechte Betreuung und der NC an Hochschulen sind der krönende Abschluss der bildungspolitischen Ausgrenzung der ärmeren und bildungsferneren Bevölkerungsschichten.

Was fehlt ist dabei nicht das Geld sondern nur der Wille. Das Geld ist vorhanden und kann problemlos abgerufen werden: Durch nachgelagerte Studiengebühren, die nur von den besser verdienenden Absolventen nach dem Studium erhoben werden. Diese Gebühren können und sollten in Analogie zur deutschen Einkommensteuer einkommensabhängig, mit einer Freigrenze und ggf. progressiv steigender finanzieller Belastung gestaffelt erhoben werden. Es gibt keinen einzigen Akademiker, der mehr als 100.000 Euro pro Jahr verdient und sein Studium dennoch nicht selbst bezahlen könnte. Tatsächlich werden Studiengebühren völlig pauschal abgelehnt mit dem Argument, sie seien sozial ungerecht. Dieses Argument ist absurd. Denn weder Gebühren noch Steuern können per se ungerecht sein, es kommt lediglich darauf an, wer wann wie viel bezahlen muss. Mit Argumenten der

¹ Suggested Citation: Winter, Stefan, Die Tochter der Kassiererin und das Abschreckgespenst - Versuch einer Inhaltsanalyse der deutschen Studiengebührendebatte / The till girl's daughter and the ghost of university deterrence - A content analysis of the German tuition fee debate (January 9, 2015), Available at SSRN: <http://ssrn.com/abstract=2547380> . Über den link

<http://www.hrm.rub.de/forschung/projekte/studiengebuehren.html> kann ein Videovortrag von Prof. Stefan Winter abgerufen werden, der die Thesen dieses Aufsatzes knapp zusammenfasst.

² Prof. Dr. Stefan Winter, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Human Resource Management, Universitätsstraße 150, 44780 Bochum, Email: stefan.winter@rub.de.

sozialen Gerechtigkeit kann man begründen, warum Akademiker mit niedrigen Einkommen von der nachträglichen Gebührenzahlungspflicht ausgenommen werden sollten. Man kann damit aber nicht begründen, warum man auch Geschäftsführer, Zahnärzte oder Professoren von der Gebührenzahlungspflicht komplett ausnehmen sollte. Das nötige Geld ist also da und es ist abrufbar.

Höhere Steuern sind dabei keine Alternative, da u.a. die internationale Mobilität drastisch zugenommen hat, Auswanderer aber nicht besteuert werden können. Allein für die Ausbildung von auswandernden Ärzten geben die Bundesländer inzwischen 500 Mio. Euro pro Jahr aus, denen kein einziger Euro Steuerrückfluss gegenüber steht.

Akademiker verdienen gegenüber Nichtakademikern im Durchschnitt etwa eine Million Euro in ihrem Leben mehr. Der durchschnittliche Akademiker ist daher sehr wohl in der Lage, sein Studium selbst zu bezahlen. Mein Studium hat etwa 15.000 Euro gekostet, mein Lebenseinkommensvorteil gegenüber dem Durchschnitt der deutschen Nicht-Akademiker beträgt sogar etwa 2,5 Mio. Euro. Ich persönlich bezahle mein Studium freiwillig. Wer das für einen Fehler hält und tatsächlich meint, Menschen wie ich müssten vor Gebühren geschützt werden, möge das tun. Ich tue es nicht. Daher werde ich mein Studium bis zur vollständigen Tilgung weiter mit 100 € pro Monat bezahlen, gleichgültig, ob und ggf. wie sich die deutsche Gebührendebatte weiterentwickelt.

Aufruf:

Wenn Sie sich selbst ebenfalls für eine(n) erfolgreiche(n) Akademiker(in) halten, könnten und sollten Sie Ihr Studium nachträglich zumindest anteilig noch bezahlen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt zum Dekan ihrer ehemaligen Fakultät auf, der sich sicher sehr freuen wird von Ihnen auf diese Art zu hören, und klären Sie die Details. Sofern Sie sich entschlossen haben, das zu tun, informieren Sie mich bitte. Ferner bitte ich Sie, diesen Aufruf an andere erfolgreiche Akademiker in ihrem privaten und beruflichen Umfeld weiterzuleiten. Hinweis, um beurteilen zu können, ob Sie erfolgreich sind: Vollzeitbeschäftigte Nichtakademiker verdienen im Durchschnitt etwa 38.000 Euro brutto p.a.!

Bochum im Januar 2015



Prof. Dr. Stefan Winter

1. Einleitung

Mit Niedersachsen hat zum Wintersemester 2014/15 das letzte der einstmals sieben gebührenerhebenden Bundesländer die allgemeinen Studiengebühren wieder abgeschafft. Damit ist die Debatte allerdings keineswegs zu einem Ende gekommen, wie etwa die derzeitige Diskussion um die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer zeigt.

„Im vergangenen Jahr hatte der ehemalige Berliner Wissenschaftssenator Jürgen Zöllner Gebühren für Ausländer vorgeschlagen. Auch die in Baden-Württemberg regierenden Grünen haben sich dafür ausgesprochen.“³

Dieser Vorschlag, ausländische Studierende finanziell zu belasten, dürfte indessen rein der finanziellen Notlage der Universitäten geschuldet sein. Strukturell sinnvoll wäre eine Belastung von Studierenden in Abhängigkeit vom Herkunftsort eher nicht. Wenn man ein durch Mobilität verursachtes Problem der Hochschulfinanzierung konstatieren will, dann besteht das volkswirtschaftliche Problem nicht in der Einwanderung von Studierenden sondern in der Auswanderung von in hier ausgebildeten Akademikern. Denn letztere erhalten in Deutschland derzeit eine kostenlose Ausbildung, entziehen sich durch ihre Auswanderung dann aber der Besteuerung durch den deutschen Fiskus. Der Sohn des deutschen Zahnarztes, der selbst Zahnmedizin in Hannover studiert und dann in die Schweiz auswandert ist also ein deutlich größeres volkswirtschaftliches Problem als die chinesische Studentin, die ebenfalls Zahnmedizin in Hannover studiert, sich dort dann aber auch niederlässt, praktiziert und Steuern bezahlt. Wenn überhaupt wäre also eher eine nach Zielland differenzierte finanzielle Belastung sinnvoll, nicht eine nach Herkunftsland.

Besonders geprägt wurde die Debatte bisher vor allem durch die These von der sozialen Ungerechtigkeit jeglicher Art von Studiengebühr. Ferner wurde ausgeführt, dass Studiengebühren vom Studium abschrecken würden, was zu verhindern sei. Schließlich wurde unter Verweis darauf, dass eine Gesellschaft von gut ausgebildeten Akademikern profitieren würde, auf sog. „positive Externalitäten“ von Hochschulbildung als Begründung der reinen Steuerfinanzierung verwiesen. Schließlich ist auch darauf verwiesen worden, dass Akademiker über ihre höheren späteren Steuerzahlungen ihr Studium ohnehin bezahlen würden, Gebühren daher auch aus diesem Grund überflüssig seien. Ergänzt wurde das durch teils eher glaubenssatzähnliche Slogans, die den Menschenrechtscharakter von Bildung betonten oder postulierten, dass Bildung keine Ware sei.

Umgekehrt haben aber gerade die Zunft der Ökonomen wie auch Gebührenbefürworter in der Politik einen größeren -und wie es scheint: sehr wichtigen- Teil der in der Öffentlichkeit vorgebrachten Argumente gegen Studiengebühren weitgehend unkommentiert gelassen. Der folgende Beitrag soll die Argumentationsmuster der Debatte systematisieren und die Argumente der öffentlichen Diskussion auf ihre grundsätzliche Sinnhaftigkeit hin prüfen. Dabei soll auch der Versuch unternommen werden, den potenziellen politischen Überzeugungswert von Argumenten zu bewerten. Dies erscheint sinnvoll, weil ein Großteil

³ Warnecke (2014).

der Energie vor allem der Gebührenbefürworter auf das Vorbringen von Argumenten verwandt wurde, denen keinerlei politische Überzeugungswirkung zugebilligt werden kann.

So haben Gebührenbefürworter intensiv auf die positiven Auswirkungen von Gebühren für die Studierenden selbst verwiesen, die sich z.B. aus zusätzlichen Tutorien und besseren Betreuungsrelationen ergeben hätten. Da zusätzliche Tutorien und bessere Betreuungsrelationen aber auch mit zusätzlichen Steuergeldern hätten finanziert werden können, sind diese Argumente letztlich keine Argumente für Gebühren gewesen sondern lediglich Argumente für mehr Geld. Damit aber fehlt ihnen komplett die politische Überzeugungswirkung, da Gebührengegner die Notwendigkeit von mehr Geld nie geleugnet haben.

Der Beitrag wird schließlich ergänzt durch fallstudienartige Erörterungen der Wirksamkeit bestimmter Argumentationsmuster in der Gebührendebatte. Hierbei handelt es sich um rein anekdotische Evidenz aus Diskussionen, an denen der Verfasser selbst teilgenommen hat.

2. Studiengebühren in Deutschland

Allgemeine Studiengebühren wurden ab 2006 in sieben Bundesländern eingeführt, nämlich in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. Ohne auf Details einzugehen, waren die Regelungen der Studiengebührengesetze überwiegend sehr ähnlich, im Normalfall mussten Studierende maximal 500 Euro pro Semester bezahlen.⁴ In allen Bundesländern waren bestimmte Gruppen von Studierenden von der Gebührenzahlpflicht ausgenommen. Der Anteil der Studierenden, die keine Gebühren bezahlen mussten, betrug über alle Bundesländer hinweg etwa 18%.⁵

Im Nachgang zur Einführung von Studiengebühren hat es eine Reihe empirischer Studien gegeben, die der Frage nachgegangen sind, in welchem Umfang Abschreckungseffekte und soziale Selektionseffekte mit der Einführung von Studiengebühren einhergingen.⁶ Diese Studien sind zu unterschiedlichen Bewertungen der Effekte gekommen. Die Ergebnisse wurden von Gebührenbefürwortern so interpretiert, dass soziale Selektionseffekte und Abschreckungseffekte eher gering seien, Gebührengegner haben gegenteilige Schlussfolgerungen gezogen. An dieser Stelle soll auf eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse und Interpretationen dieser Studien verzichtet werden, da diese für die generelle Frage des Für und Wider von Studiengebühren irrelevant sind. Das liegt schlicht daran, dass es eine unendliche Vielzahl möglicher Gebührenmodelle gibt, aber nur eines davon implementiert und bewertet wurde. Daher können aus den Befunden keine generellen Aussagen abgeleitet werden. In den folgenden Ausführungen wird daher auf eine Wiedergabe spezifischer Studienergebnisse weitgehend verzichtet.

⁴ Für einen knappen Überblick siehe BMBF (2010), S. 278.

⁵ BMBF (2010), S. 275.

⁶ Einen Überblick über den empirischen Forschungsstand geben Alecke/Mitze (2012).

Krause (2008, S. 50) identifiziert 4 Teildebatten, in denen aus teils völlig unterschiedlichen Perspektiven heraus über Studiengebühren diskutiert wird. Dies sind die Diskussion unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit, die Diskussion unter dem Gesichtspunkt der Hochschulfinanzierung, die Diskussion unter der Fragestellung, ob und in welchem Umfang Bildung Staatsaufgabe sei und die Diskussion der Rolle von Studiengebühren für den Hochschulwettbewerb. Der folgende Beitrag greift diese Teildebatten erneut auf, allerdings nicht mit der Zielsetzung, den Weg zum derzeitigen Konsens „Gegen Gebühren“ zu erklären, sondern diesen Konsens zu hinterfragen. Aufgrund der eindeutigen Dominanz der Teildebatte „Studiengebühren und soziale Gerechtigkeit“ wird dieser Teildebatte im Folgenden die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Debatte des Effekts von Studiengebühren auf den Hochschulwettbewerb scheint in den letzten Jahren hingegen kaum noch eine größere öffentliche Aufmerksamkeit erfahren zu haben, während Fragen der Hochschulfinanzierung und der staatlichen Aufgabenabgrenzung noch immer sehr vehement diskutiert werden.

3. Die Tochter der Kassiererin

*„Für die Tochter eines Arztes sind die Gebühren kein Problem
– für die Tochter einer Kassiererin im Supermarkt sind sie es sehr wohl.“⁷*

Dieses Zitat versinnbildlicht die Idee von der sozialen Ungerechtigkeit von Studiengebühren: Wenn es Gebühren gibt, so die Hypothese, kann die Tochter der Kassiererin nicht mehr studieren, während die Arzttochter weiter die Universität besucht. Dieses Argumentationsmuster wird teils sehr pauschal gegen jede Art von Studiengebühren vorgebracht:

„Bisher konnte weder empirisch noch theoretisch nachgewiesen werden, dass sozialverträgliche Studiengebühren möglich sind. Die entsprechenden Modelle, die solches behaupten, laufen lediglich auf eine strukturelle Individualisierung der Chancenungleichheit hinaus.“⁸

Da der Vorwurf der sozialen Ungerechtigkeit von Studiengebühren öffentlich derart pauschal erhoben wird, ist es - wie oben dargelegt - nicht zweckmäßig, detailliert auf empirische Befunde im Zusammenhang mit einem bestimmten Gebührenmodell einzugehen, die Diskussion muss vielmehr die grundsätzliche Sinnhaftigkeit der Behauptung sozialer Ungerechtigkeit thematisieren.

Um den Aussagegehalt dieses Argumentationsmusters zu untersuchen, eignen sich unter anderem die betreffenden Gesetze der Bundesländer, in denen Studiengebühren zunächst eingeführt und dann wieder abgeschafft wurden. Man kann sich zunächst ansehen, welchen jungen Leuten die Gesetze zur Abschaffung von Studiengebühren in welchem Ausmaß

⁷ Ver.di (o.J.).

⁸ ABS (2003), S. 8.

zugutegekommen sind. Da die Studiengebührengesetze der Länder sehr ähnlich sind bzw. waren, beschränken wir uns auf die Tochter der KassiererIn in Nordrhein-Westfalen. Wenn diese junge Dame als Gallionsfigur in der Studiengebührendiskussion auftaucht, dann ist ihre Mutter vermutlich nicht mit einem Zahnarzt verheiratet, sonst würde sie wohl augenblicklich ihre politische Integrationskraft verlieren. Wir dürfen also davon ausgehen, dass die KassiererIn alleinerziehend ist und keine nennenswerten Unterhaltszahlungen erhält. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verdient unsere KassiererIn brutto 2.103 Euro pro Monat.⁹ Wir dürfen also unterstellen, dass es ihr tatsächlich nicht möglich ist, ihre Tochter beim Studium finanziell merklich zu unterstützen. Nun nehmen wir ferner an, dass auch die Tochter selbst keine nennenswerten Einkünfte erzielt, so dass die 500 Euro pro Semester, die in NRW im Normalfall erhoben wurden, wirklich nicht zu stemmen gewesen wären. Dazu liest man dann aber z.B. in Artikel 8 Abs. 4 des alten Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetzes (StBaG) NRW¹⁰:

„Der Studienbeitrag auf der Grundlage der Beitragssatzung nach § 2 Abs. 1 kann auf Antrag von der Hochschule teilweise oder ganz erlassen werden, wenn seine Einziehung aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalls zu einer unbilligen Härte führen würde, die die wirtschaftliche Existenz der oder des Beitragspflichtigen gefährden würde; bei der Entscheidung ist ein strenger Maßstab anzulegen. Das Vorliegen einer unbilligen Härte nach Satz 1 ist glaubhaft zu machen.“

Härtefälle können also von der Gebührenzahlung befreit werden. Schon aus Reputationsgründen dürfte wohl kaum eine Hochschule jemals einem echten Härtefall die Anerkennung versagt haben. Das wirft also die Frage auf, wie die Tochter der KassiererIn in einer existenzbedrohenden Situation sein kann und gleichzeitig doch gebührenpflichtig. Prüft man nun weiter, stellt man fest, dass selbst dann, wenn dieser eigentlich unmögliche Fall eingetreten sein sollte, die Tochter der KassiererIn einen Rechtsanspruch auf Auszahlung eines Darlehens zur Abdeckung der Studienbeiträge gemäß Artikel 12 Abs. 1 StBaG gehabt hätte:

„Studienbeitragspflichtige Studierende haben gegen die NRW.Bank einen Anspruch auf Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages über ein von der Auszahlung an verzinsliches Darlehen, mit dem die Entrichtung der Studienbeiträge auf der Grundlage der Beitragssatzung nach § 2 Abs. 1 sichergestellt werden kann.[...]“

Dieses Darlehen wiederum hätte sie auch später nicht in die Privatinsolvenz getrieben, wie wir Artikel 14 Abs. 1 StBaG entnehmen:

„Von der Verpflichtung zur Rückzahlung kann die Darlehensnehmerin oder der Darlehensnehmer auf Antrag freigestellt werden, soweit ihr oder ihm nach Maßgabe

⁹ Statistisches Bundesamt (2013), S. 505.

¹⁰ Gesetz zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBaG NRW vom 21. März 2006: http://www.asta-bonn.de/w/images/2/24/StBAG_NRW.pdf Aufruf am 18.11.2014.

der Rechtsverordnung nach § 19 Abs. 2 aufgrund eines zu geringen Einkommens eine Rückzahlung nicht zugemutet werden kann.“

Nun ist hinlänglich bekannt, dass Kinder von Nichtakademikern an Hochschulen sehr deutlich unterrepräsentiert sind. Wir stellen damit folgendes fest: Töchter von Kassiererinnen, die es an die Uni schaffen, gibt es ohnehin kaum. Die, die es schaffen und wirklich arm sind, sind kaum gebührenzahlungspflichtig. Die, die trotzdem arm und gebührenzahlungspflichtig sind, bekommen ein Darlehen, um gebührenzahlungsfähig zu werden, ein Darlehen, dass sie nur dann zurückzahlen müssen, wenn sie das aufgrund ihres späteren Einkommens auch können. Und bliebe dann tatsächlich noch immer eine zahlungsunfähige Tochter übrig, waren gleichzeitig aber auch noch 9 andere Bundesländer übrig, in denen es gar keine Gebühren gab und in denen teilweise, wie in den östlichen Bundesländern, sogar niedrigere Lebenshaltungskosten winkten. Wir können daher mit absoluter Sicherheit sagen, dass es im letzten Jahrzehnt in Deutschland keine einzige Tochter einer alleinerziehenden Kassiererin gegeben hat, die aufgrund von Studiengebühren wirklich nicht hätte studieren *können*. Die Gallionsfigur der deutschen Studiengebührendebatte ist und war eine reine Fata Morgana.

Natürlich gibt es Menschen, die sich gegen ein Studium entscheiden. Und wenn man die dann nach Gründen fragt, werden auch einige sagen, dass sie das wegen der Gebühren tun. Dass sie aber wegen der einstmals in den Ländern verlangten Gebühren tatsächlich nicht studieren *konnten*, kann als ausgeschlossen betrachtet werden.

Es ist nun offensichtlich, was wirklich passiert ist: Unter Hinweis auf die Ungerechtigkeit von Gebühren gegenüber einer Fata Morgana wurden die Gebühren für die realen Kinder sogar von DAX-Konzernvorständen, Zahnärzten und Professoren abgeschafft. Nun mag man sich vielleicht darüber streiten, ob die Ausnahmetatbestände der Studiengebührengesetze nicht ausreichend waren, dass man hätte mehr junge Leute von Studiengebühren befreien sollen und dass man auch andere Befreiungstatbestände hätte in die Studiengebührengesetze aufnehmen sollen, z.B. das Einkommen der Eltern. Auch ein alternatives Gebührenmodell wie das Modell der nachgelagerten Studiengebühren hätte man diskutieren können. Dass man aber aus sozialen Gründen selbst die Kinder von studierten Einkommensmillionären von Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester befreien musste?

Dem Leser, der eigene empirische Forschung betreiben möchte, sei eine Exkursion ins Parkhaus der nächsten Hochschule empfohlen. Natürlich gibt es Studierende, die mit rostigen Fahrrädern zur Uni kommen. Es gibt aber auch die mit dem nagelneuen MX5 Cabrio. In den Parkhäusern deutscher Hochschulen stehen reihenweise Autos, die mehr gekostet haben als das Fünffache dessen, was ein Bachelorstudium je gekostet hat. Daher wird man eben durchaus hinterfragen dürfen, warum aus sozialen Gründen alle von Gebühren befreit werden müssen. Und wem der Weg ins Parkhaus zu weit ist, der mag sich einfach bei Facebook die Geschichten über Ski- und Segelurlaube durchlesen, um sich davon zu überzeugen, dass es eben keineswegs nur verarmte Studierende gibt.

Kommen wir damit nochmals zum Eingangszitat zurück, nach welchem die Gebühren für die „Tochter des Arztes kein Problem“ seien, für die Tochter der Kassiererin aber sehr wohl. Wieso Gebührengegner die Tochter des Arztes in allen Bundesländern von Gebühren befreit haben mit dem Argument, diese Gebühren seien für diese junge Frau exakt gar kein Problem, ist zumindest für mich schon sehr überraschend. Passend dazu führt das Deutsche Studentenwerk als erklärter Gebührengegner nun aus, dass von den Ausnahmetatbeständen der alten Gebührengesetze der Länder noch immer zu wenige Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten profitiert hätten, aber zu viele aus sozial bevorzugten:

„Von den Regelungen zur Gebührenbefreiung profitieren offenbar Studierende aus sozial höheren Herkunftsgruppen tendenziell häufiger als solche aus hochschulfernen Milieus.“¹¹

Das Studentenwerk stellt also fest, dass *zu viele* bevorzugte Kinder von Gebührenaussnahmen profitieren und folgert daraus, dass in Zukunft *alle* bevorzugten Kinder von der Gebührenzahlungspflicht ausgenommen werden sollen. Die gesamte Argumentationskette der vermeintlichen sozialen Ungerechtigkeit beruht damit auf der Unterstellung, dass man Reiche und Arme im Gebührenrecht nicht unterschiedlich behandeln kann:

„Wohlhabende Elternhäuser können ihren Kindern teure Studiengänge ohne anschließende Darlehensschuld ermöglichen – die gehobenen Stände können sich wieder aus sich selbst rekrutieren, denn die Konkurrenz ‚von unten‘ wurde mit Studiengebühren erfolgreich ferngehalten.“¹²

Mit der kompletten Abschaffung der Studiengebühren aus sozialen Gründen ist faktisch ein neues, bisher unbekanntes Gerechtigkeitsprinzip in die deutsche Gesellschaft eingeführt worden: Das Akaniza Al'Alniza-Prinzip: **Arm-kann-nix-zahlen-also-alle-nix-zahlen**. Unter Hinweis darauf, dass arme Menschen keine Gebühren bezahlen können, sind die Gebühren selbst für die Reichsten der Reichen abgeschafft worden. Das erschiene wohl selbst dann fragwürdig, wenn die Armen vorher wenigstens zahlungspflichtig gewesen wären. Man stelle sich nun vor, dieses Prinzip würde auf die Einkommensteuer übertragen: Sie wird komplett abgeschafft mit dem Argument, dass Hartz IV-Empfänger keine Einkommensteuern bezahlen können. Woraus sich dann die Grundsatzfrage ergibt, wieso im Steuerrecht ein fundamental anderes Gerechtigkeitsprinzip gelten sollte als im Gebührenrecht. Diese Frage stellt sich vor allem auch deshalb, weil das Akaniza Al'Alniza-Prinzip meines Wissens nach noch nie auf irgendeine andere Gebühr als die Studiengebühr angewendet worden ist. Wann wurde je in einem Bundesland, dem Bund oder einer Gemeinde eine eingeführte Gebühr wieder komplett abgeschafft, weil sie sozial ungerecht sei? Was man in öffentlichen Gebührensatzungen hingegen regelmäßig findet, sind soziale Differenzierungen der Gebührenhöhen, also genau das, was in den Gesetzen zur Einführung von Studiengebühren verankert war. Im Schwabenländle würde man wohl sagen, dass es schon ein „Gschmäcke“

¹¹ BMBF (2010), S. 141.

¹² Wichman (o.J.).

hat, wenn die einzige Gebühr, die jemals aus sozialen Gründen komplett wieder abgeschafft wurde, eine Gebühr ist, die ganz überwiegend die bestgebildete, reichste und in sämtlichen Landtagen am stärksten überrepräsentierte Bevölkerungsschicht, nämlich die Akademiker, getroffen hat. Denn vor allem deren Kinder studieren ja. Oder um es mit den Worten von Karl Marx zu formulieren:

"Wenn [...] auch ‚höhere‘ Unterrichtsanstalten unentgeltlich sind, so heißt das faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel zu bestreiten."¹³

Es lässt sich insgesamt folgendes schließen: Die Aussage, dass jede Form von Studiengebühr sozial ungerecht sei, ist logisch äquivalent zu einer der beiden folgenden Aussagen:

- Alle Menschen sind sozial benachteiligt. In diesem Fall würde eine Gebühr, egal von wem erhoben, einen sozial benachteiligten Menschen treffen und wäre damit sozial ungerecht.
- Sozial Benachteiligte und sozial Bevorzugte können bei der Gebührenerhebung nicht voneinander unterschieden werden. Die Erhebung von Gebühren würde daher auch sozial benachteiligte Menschen treffen, wodurch die Gebühr sozial ungerecht wäre.

Da weder alle Menschen sozial benachteiligt sind noch die sozial benachteiligten und bevorzugten nicht unterschieden werden können, ist die Behauptung der sozialen Ungerechtigkeit jeder Form von Studiengebühr schon rein logisch falsch.

Ich nehme daher sehr stark an, dass unserer Gesellschaft zu einem anderen Diskussionsergebnis käme, wenn zunächst die folgenden Fragen öffentlich diskutiert würden:

- Wieso lässt sich soziale Gerechtigkeit nur dadurch herstellen, dass man Arme und Reiche gleich behandelt?
- Wieso sollte im Gebührenrecht ein fundamental anderer Gerechtigkeitsmaßstab gelten als im Steuerrecht?

Wenn diese Fragen im Zentrum der deutschen Gebührendiskussion der letzten Jahre gestanden hätten, wage ich zu bezweifeln, dass es das Thema überhaupt bis in Wahlkämpfe oder Volksbegehren geschafft hätte.

Als Anekdote kann zur deutschen Gerechtigkeitsdebatte noch angemerkt werden, dass 1989 in Australien allgemeine Studiengebühren eingeführt worden sind. Dies geschah aber nicht durch eine liberale/konservative, sondern durch die linke Labor-Regierung. Und das mit der für deutsche Verhältnisse extrem erstaunlichen Begründung, dass nicht etwa eine Studiengebühr sondern vielmehr der völlige Verzicht auf diese sozial ungerecht sei. Vergleicht man also Deutschland und Australien, so stellt man fest, dass das gleiche politische Lager die exakt gleiche Begründung für eine exakt gegensätzliche Politik benutzt.

¹³ Marx (1976), S. 30.

So führte der damalige Erziehungsminister John Dawkins aus, dass die öffentliche Komplettfinanzierung von Studienplätzen regressiv sei, da die meisten Studierenden aus wohlhabenden Elternhäusern kämen und auch die Studierenden selbst in ihrem Leben höhere Lebenseinkommen aufgrund ihrer Universitätsausbildung erzielen würden.¹⁴ Im Gegensatz zur deutschen Studiengebührendebatte wurde die Debatte in Australien allerdings auf Basis von Einkommensdaten geführt. Dabei zeigte sich das gleiche Bild wie überall auf der Welt, nämlich dass Akademiker im Durchschnitt deutlich höhere Lebenseinkommen erzielen als Nichtakademiker und daher sehr viel mehr Gründe für eine angemessene Kostenbeteiligung als gegen eine solche sprechen. Daraufhin wurden nachgelagerte Studiengebühren eingeführt. Bezahlen müssen diese nur diejenigen Absolventen, die dann mehr verdienen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Die Gebühren werden in Analogie zum deutschen Einkommensteuerrecht als Prozentsatz vom Einkommen mit einem progressiven Tarif erhoben, sind in ihrer Gesamtsumme aber nach oben gedeckelt.

4. „Bildung ist...“ - Warum Gebührenbefürworter verloren haben

Die Befürworter von Studiengebühren haben es bisher in keinem Bundesland geschafft, eine dauerhafte politische Mehrheit pro Studiengebühren zu organisieren. Es fragt sich daher, warum das nicht gelungen ist. Da das Hauptargument der Gebührengegner, jede Form von Studiengebühren - damit also auch Studiengebühren nur für die Reichsten der Reichen - seien sozial ungerecht, geradezu grotesker Unfug ist, muss man sich fragen, wieso die Befürworter von Studiengebühren überall so sang- und klanglos verloren haben. Die folgenden Ausführungen sind als Hypothesen zu interpretieren, deren Wahrheitsgehalt ich nicht mit bewährten empirischen Methoden untermauern kann. Ich kann lediglich plausibilisieren und auf die angesprochene anekdotische Evidenz verweisen.

Was allerdings nachweisbar ist, ist, dass Gebührenbefürworter häufig auf die tatsächlichen oder vermeintlichen positiven Effekte von Gebühren für die Studierenden selbst verwiesen haben und weiter verweisen. So wurde in der Debatte immer wieder darauf hingewiesen, dass mittels Gebühren z.B. die Lehrsituation verbessert werden konnte.

„Wir konnten zum Beispiel mehr Tutorien anbieten und die Studenten besser betreuen, die Betreuungsdichte stieg erheblich an, und die Lehre wurde merklich verbessert.“¹⁵

Diese Argumente sind aber im politischen Wettstreit um Studiengebühren vollständig wertlos, weil sie im Kern keine Argumente pro Gebühren sondern lediglich Argumente pro mehr Geld sind. Denn mehr Tutorien oder längere Öffnungszeiten von Bibliotheken ließen sich natürlich auch mit mehr Steuergeldern bewerkstelligen. So führte der niedersächsische Ministerpräsident Weil aus:

¹⁴ Knott (2014)

¹⁵ So der Präsident der Technischen Universität München Herrmann 2013 im Interview mit der „Zeit“. URL: <http://www.zeit.de/2013/12/Studiengebuehren-Abschaffung-Bilanz>, Aufruf am 18.11.2014.

„Solch sinnvolle Investitionen, die bisher aus Studiengebühren finanziert worden sind, können wir auch weiterhin gewährleisten, da Studiengebühren durch Landesmittel ersetzt werden.“¹⁶

Da Gebührengegner nicht nur Gegner von Studiengebühren sind, sondern Befürworter der reinen Steuerfinanzierung, kann man sie mit Argumenten pro mehr Geld nicht zu Gebührenbefürwortern machen. Denn dass mehr Geld sinnvoll und wünschenswert wäre, wird ja von Gebührengegnern überhaupt nicht bestritten. Von daher werden vermutlich auch die derzeitigen Vorstöße z.B. der Hochschulrektorenkonferenz zur Einführung von nachgelagerten Studiengebühren ebenfalls so lange nichts bewegen, solange sie mit der Notwendigkeit von mehr Geld an den Universitäten begründet werden.

„Die Hochschulen sind jetzt schon völlig unzureichend ausgestattet. Studienbeiträge können sinnvoll die staatliche Finanzierung ergänzen.“¹⁷

Die Debatte um Studiengebühren ist auf der gesellschaftlichen Ebene eine Gerechtigkeitsdebatte und auf dieser Ebene wird die Debatte auch entschieden. Argumente pro mehr Geld nützen da gar nichts, weil sie keinen Gegner zum Befürworter machen und somit an Mehrheitsverhältnissen nichts ändern. Auf der Ebene der Gerechtigkeitsdebatte haben die Befürworter von Studiengebühren bisher allerdings eine äußerst traurige Figur gemacht, sich faktisch mit der Buhmann-Rolle abgefunden. Dabei besteht dafür gar kein Anlass, wie oben bereits dargelegt wurde.

Meine zweite Hypothese ist, dass Gebührenbefürworter auch deshalb in der Debatte verloren haben, weil sie auf bestimmte Argumente bzw. Glaubenssätze der Gebührengegner überhaupt nicht eingegangen sind. Wenn Befürworter aber auf Argumente der Gegner nicht eingehen, müssen sich die Befürworter auch nicht wundern, wenn die Gegner dann Argumente der Befürworter ebenfalls ignorieren. Zur Untermuerung dieser Hypothese eignet sich besonders gut das Beispiel des „Bildung ist Menschenrecht“-Slogans. Tatsächlich ist dieser Slogan natürlich noch gar kein Argument. Ein Argument wird er erst dadurch, dass stillschweigend die Kausalitätsbedingung „Bildung ist Menschenrecht, daher muss der Staat Bildung kostenlos zur Verfügung stellen“ mitgedacht wird. Diesen Slogan sieht man regelmäßig auf Demonstrationen von Studierenden gegen Studiengebühren. Er bildet sogar den ersten Satz einer Positionsbestimmung der Partei „Die Linke“ zum Thema „Studiengebühren“.¹⁸

Sieht man sich dann aber z.B. politikberatende Stellungnahmen von Gebührenbefürwortern an, stellt man fest, dass auf das Menschenrechtsargument meist überhaupt nicht eingegangen wird, obwohl dieses für Gebührengegner offensichtlich hochgradig relevant ist.

¹⁶ Weil (2014).

¹⁷ HRK-Präsident Horst Hippler im Interview mit der Süddeutschen Zeitung. URL: <http://www.sueddeutsche.de/bildung/vorstoss-zu-neuen-studiengebuehren-akademiker-sollen-fuers-studium-zahlen-1.2176671>, Aufruf am 18.11.2014.

¹⁸ Die Linke (o.J.).

Als Beispiele sei hier auf Veröffentlichungen des Kronberger Kreises¹⁹ oder des Instituts der deutschen Wirtschaft²⁰ verwiesen, in denen das Stichwort „Menschenrecht“ nicht vorkommt. Auch in den Veröffentlichungen der „Perspektiven der Wirtschaftspolitik“, die sich ja selbst als politikberatende Fachzeitschrift versteht, wird die These der Menschenrechtsverletzung durch Studiengebühren nicht aufgegriffen.²¹ Ähnliches gilt für die unten noch folgenden Argumentationsmuster der Gebührengegner, auf die die Befürworter ebenfalls kaum oder gar nicht eingehen. Damit bewegen sich die Gebührenbefürworter aber in einer selbstreferentiellen Argumentationswelt, mit der sich politische Mehrheiten nicht ändern lassen. Zwar lässt sich durchaus konstatieren, dass der Grad der Selbstreferentialität der Gebührengegner kaum geringer sein dürfte. Da diese aber derzeit die politische Mehrheit hinter sich haben, haben sie auch keinerlei Veranlassung, ihre Argumentationsmuster zu überdenken.

„Die Verletzung von Menschenrechten – bisher schien dies kein Thema für einen mitteleuropäischen Industriestaat zu sein. Dass Studiengebühren ein völkerrechtlich verbrieftes Menschenrecht bedrohen, eröffnet ganz neue Dimensionen für den Widerstand gegen Studiengebühren als Teil einer umfassenden Kampagne zur Verwirklichung von Chancengleichheit in der Bildung.“²²

Solange nun aber Gebührengegner glauben, der Menschenrechtscharakter von Bildung allein würde ausreichen, um eine reine Steuerfinanzierung nicht nur zu rechtfertigen, sondern sogar zum unantastbaren Imperativ zu machen, solange werden jegliche Argumente pro Studiengebühren auch weiterhin ungehört verhallen. Wer in diesem Kontext also als Gebührenbefürworter auftritt, gilt den Gegnern als Advokat der Menschenrechtsverletzung, ein Advokat des Teufels, dem man nicht zuhören muss und auch nicht zuhören sollte. Als Befürworter von Studiengebühren muss man sich daher mit diesem Argument auseinandersetzen. Da gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen²³ Bildung tatsächlich als Menschenrecht definiert ist, kommt ein Bestreiten des Menschenrechtscharakters offensichtlich nicht in Frage. Es muss also die behauptete Kausalitätsbeziehung „Menschenrecht = Steuerfinanzierung“ widerlegt werden. Das aber ist äußerst simpel, wenn man sich die Mühe macht, auch den Rest der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu lesen: Gemäß Artikel 25 dieser Erklärung sind auch die Rechte auf Nahrung, Kleidung und Wohnung Menschenrechte. Wenn aber alles aus Steuermitteln bezahlt werden muss, was Menschenrechte repräsentiert, dann muss der Staat offensichtlich auch allen Bürgern Brötchen, Schuhe und Wohnungen aus Steuermitteln bereitstellen. Da diese Forderung aber in keinem einzigen Wahlprogramm einer in den Landtagen vertretenen Partei steht, darf man wohl annehmen, dass sich keine politischen

¹⁹ Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.) (2013).

²⁰ Konegen-Grenier (2013).

²¹ Ausgewertet wurden die Jahrgänge 2006 bis 2014. In diesen Jahren wurden vier Aufsätze mit unmittelbarem Studiengebührenbezug veröffentlicht, nämlich Kupferschmidt/Wigger (2006), Janeba et al. (2007), Alecke/Micke (2012) und Richter/Wigger (2012).

²² Achelpöhler et al. (2007), S. 5.

²³ Siehe Vereinte Nationen (1948).

Mehrheiten finden lassen, die tatsächlich der Meinung wären, alles was Menschenrecht ist, müsse aus Steuermitteln finanziert werden. Hierzu sei eine abschließende persönliche Stellungnahme erlaubt. Ich selbst bezahle, wie bereits ausgeführt, Studiengebühren. Gebührenzahlung als Menschenrechtsverletzung zu interpretieren, stellt mich auf die Ebene von Folteropfern. Von dieser Banalisierung tatsächlicher Menschenrechtsverletzung distanzieren mich aufs Schärfste!

„Bildung ist ein Grundrecht, für das wir nicht mehr länger zahlen werden!“²⁴

Statt auf Menschenrechte wird auch gern auf den Grundrechtscharakter von Bildung verwiesen und daraus der Anspruch auf kostenlose Studienplätze hergeleitet. Nun sind die Grundrechte aus den Artikeln 1-19 des Grundgesetzes (GG) und die weiteren grundrechtsgleichen Rechte zwar mit wenigen Ausnahmen keine Leistungsanspruchsrechte des Bürgers gegen den Staat, sondern Abwehrrechte des Bürgers gegen staatliche Übergriffe und Einschränkungen. Das auf der allgemeinen Ebene des Wesens von Grundrechten diskutieren zu wollen, ist nach meiner Erfahrung wenig produktiv. Viel eher eignet sich auch hier die Diskussion auf Basis einzelner Grundrechte. So garantiert Art. 12 Abs. 1 GG das Recht auf freie Berufswahl- und Ausübung. Wäre dieses Recht ein Leistungsanspruchsrecht gegen den Staat, müsste der Staat jedem Bürger, der keinen Arbeitsplatz in seinem Beruf findet, einen solchen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Da das aber nicht der Fall ist, kann man auch hier über eine Analogie die These von „Grundrecht = Staatliche Leistungspflicht“ widerlegen. Man kann also feststellen, dass weder Grund- noch Menschenrechte einen bedingungslosen Leistungsanspruch des Bürgers gegen den Staat begründen können. Aus derartigen Rechten ergibt sich allenfalls dann eine staatliche Leistungspflicht, wenn der Bürger diese Rechte nicht mehr aus eigener Kraft wahrnehmen kann. So lässt sich aus dem Schutz der Menschenwürde durch Artikel 1 I GG in Verbindung mit Artikel 20 I GG durchaus ableiten, dass der Staat jedem Bürger ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern muss. Hingegen ergibt sich aus den Grundrechten aber in keiner Weise, dass der Staat selbst cabriofahrenden Millionärskindern ein Medizinstudium zu bezahlen habe.

Sodann findet sich häufig der Slogan, Bildung sei keine Ware. Auch hier wird wieder stillschweigend mitgedacht, Bildung würde bei privater Zahlungsverpflichtung zur Ware gemacht. Hierbei bleibt zwar offen, warum Bildung keine Ware sei und auch, warum es so schlimm wäre, wenn sie eine wäre. Denn dann könnte der, der sie aus eigener Kraft erwerben kann, sie aus eigener Kraft erwerben und den anderen würde der Erwerb staatlich im notwendigen Ausmaß bezuschusst.

„Bildung ist keine Ware. Bildung muss wieder öffentliches Gut werden“²⁵

²⁴ Asta TU Berlin (2013).

²⁵ Löttsch (2011).

Gleichwohl spielt auch diese These eine erhebliche Rolle in der öffentlichen Debatte. Daher erfordert auch sie eine inhaltliche Auseinandersetzung. Auch hier kann man an verschiedenen Punkten ansetzen. Einer wäre wiederum, Inkonsistenzen aufzuzeigen. So wird man kaum argumentieren wollen, dass Bildung zwar keine Ware sei, Gesundheit aber sehr wohl. Wenn aber auch Gesundheit keine Ware ist, dann dürften gemäß obiger These die Bürger auch keine direkten Kosten in Form von Krankenversicherungsbeiträgen oder Zuzahlungen leisten müssen, sondern medizinische Behandlungen müssten ebenfalls ausschließlich aus Steuermitteln bezahlt werden. Alternativ könnte man die Frage aufwerfen, ob Nahrung oder Hochschulbildung für Menschen wichtiger sei. Da die Antwort eindeutig ist, wird man zumindest die Gegenfrage stellen dürfen, wieso dann Nahrung als Ware gehandelt werden dürfe, obgleich diese für menschliches Wohlergehen, ja selbst für die menschliche Entwicklung definitiv wichtiger ist als Hochschulbildung. Wenn man sich mit der These „Bildung ist keine Ware, daher: Steuerfinanzierung“ auseinandersetzen will, kann man darauf schließlich auch mit dem Hinweis auf reale Konsequenzen dieser These eingehen. Wenn Bildung keine Ware ist und deswegen aus Steuermitteln bezahlt werden muss, ergibt sich z.B. für Bulgarien²⁶: Im Jahr 2012 haben laut des bulgarischen Ärzteverbandes erstmals mehr Ärzte das Land verlassen als junge Leute die Approbation erhalten haben.²⁷ Es gab keine nennenswerte Einwanderung von Ärzten nach Bulgarien, aber natürlich sind Ärzte gestorben oder in den Ruhestand gegangen. Das Durchschnittseinkommen von Ärzten in Bulgarien liegt bei brutto unter 1000 Euro pro Monat.²⁸ Wenn sie nach Deutschland auswandern, arbeiten sie in einem Land mit einem Durchschnittseinkommen von Ärzten über 6.000 Euro. Wären in Bulgarien die Studienplätze gebührenfrei, würden bulgarische Bürger Ärzten das Studium bezahlen, die anschließend das Land verlassen und dann mehr als das 10-fache derjenigen verdienen, die ihr Studium bezahlt haben. Tatsächlich sind die Studiengebühren in Bulgarien nicht kostendeckend²⁹, bulgarische Bürger tragen einen erheblichen Anteil der Kosten der Mediziner Ausbildung. Und nun soll man von den in - aus bulgarischer Sicht - Traumgehälter auswandernden Ärzten keine nachträgliche Rückzahlung der Studienplatzkosten verlangen dürfen, weil Bildung keine Ware ist!? Der Slogan „Bildung ist keine Ware“ verschleiert die eigentliche Frage, die in jedem Fall immer beantwortet werden muss: Wer soll Bildung bezahlen? Denn Bildung kostet Geld, also muss jemand bezahlen. Wenn man argumentiert, Bildung würde bei privater Zahlungspflicht zur Ware, was zu vermeiden sei, ist das inhaltlich gleichbedeutend mit der Aussage, Bildung solle von anderen als den Bildungsempfängern bezahlt werden. Somit sind die Slogans „Bildung ist keine Ware“ und „Es ist besser, wenn andere bezahlen“ logisch äquivalent.

Damit kommen wir nun zu einem der hartnäckigsten „Argumente“ der Gebührengegner, nämlich dass Bildung Staatsaufgabe sei und Studienplätze deswegen aus Steuermitteln finanziert werden müssen. Nach meiner Diskussionserfahrung sind hier Hinweise auf die

²⁶ Siehe zum bulgarischen Gesundheitssystem die interessante Dokumentation in der Mediathek auf Arte (o.J.).

²⁷ Trenkamp (2014).

²⁸ Siehe Deutsche Wirtschaftsnachrichten (2013).

²⁹ Zur Höhe von Studiengebühren in Europa siehe: European Commission (2014/15).

Theorie öffentlicher Güter zwecklos. Spätestens, wenn man erklärt hat, dass Hochschulbildung genügend Eigenschaften eines privaten Gutes hat, um eine private, mindestens anteilige Zahlungspflicht zu begründen, geht die Diskussion in regelmäßigen Buh-Rufen unter, weil man Bildung überhaupt als Gut und damit als Ware klassifiziert hat (s.o.). Ebenfalls als relativ unnützlich hat sich in meiner Erfahrung das Argument erwiesen, dass z.B. Handwerker ihre Meisterausbildung schließlich auch privat bezahlen müssten. Die Antwort, die man darauf regelmäßig bekommt: Dann müsse die Meisterausbildung natürlich auch aus Steuergeldern bezahlt werden.

„Die Gebührenfreiheit an den Universitäten muss der Einstieg sein für eine finanzielle Entlastung auch bei der beruflichen Bildung! Die SPD wird im Landtag entsprechende Anträge einbringen, die Stadt München wird mit gutem Beispiel vorangehen!“³⁰

Erstaunlich ist dabei, dass die Abschaffung der Meistergebühren in diesem Kontext zwar als Argument gegen Studiengebühren ins Feld geführt wurde, dass die Meistergebühren aber faktisch eben nicht abgeschafft wurden. Es handelt sich daher wohl eher um ein Ablenkungsmanöver, mit dem die Diskriminierung von Handwerkern lediglich verschleiert werden soll. So findet sich im Wahlprogramm der NRW-SPD zur Landtagswahl 2010 der folgende Passus:

„Darum werden wir den gebührenfreien Zugang zu allen Bildungseinrichtungen – vom Kindergarten bis zum Hochschulstudium und nachgeholt Schul- und Berufsabschlüssen, aber auch für Meisterschulen – garantieren.“³¹

Tatsächlich abgeschafft wurden dann in kürzester Zeit lediglich die Studiengebühren, an den Gebühren der Meisterschulen hat sich auch 4 Jahre später nichts geändert.

Ein Argument, welches sich im Kontext des „Bildung ist Staatsaufgabe“-Slogans hingegen gut bewährt hat, ist der Hinweis auf die gebührenfreie Ausbildung ausländischer Studierender in Deutschland. Denn wenn Bildung Staatsaufgabe ist, ist sie Aufgabe jedes Staates für seine Bürger. Dann aber kann man zumindest nicht rechtfertigen, dass sich andere Staaten um ihre Aufgaben drücken, indem sie ihre jungen Leute zum kostenlosen Studium nach Deutschland schicken. An diesem Punkt kommen dann häufig wieder soziale Einwendungen: Die anderen Staaten seien arm und deren Bürger seien es auch, daher müsse das reiche Deutschland hier eben doch einspringen, auch wenn das Argument sonst grundsätzlich richtig sei. Hiergegen hilft allerdings zumindest in gewissem Umfang z.B. der Hinweis auf China. Neben Türken stellen Chinesen die größte Gruppe ausländischer Studierender in Deutschland.³² Angesichts des chinesischen Militäretats kann man wohl aber kaum behaupten, China hätte nicht genug - oder zumindest sehr viel mehr - Geld, um seine eigenen jungen Leute auszubilden oder deren Ausbildung bei uns zu bezahlen. Wenn man die derzeitige Situation präzise charakterisieren will: Deutschland bezahlt jungen Chinesen

³⁰ Ude (2012).

³¹ SPD (2010), S. 13

³² Statistisches Bundesamt (o.J.).

die Ausbildung. Das Geld, das China dadurch spart, steckt es in Panzer. China könnte alternativ die Ausbildungskosten seiner jungen Leute selbst übernehmen und Deutschland würde China dann die Panzer schenken. Beide Vorgehensweisen sind offensichtlich ökonomisch äquivalent. Das Verschenken von Panzern als Staatsaufgabe und gelungene Bildungspolitik zu bezeichnen, dürfte denn wohl aber doch eher schwer fallen. Wenn man also soziale Gründe für das kostenfreie Studium von ausländischen Studierenden anführen will, dann sollten wir offensichtlich junge Menschen aus Bangladesch und Uganda ausbilden, und nicht Menschen aus China oder Italien. Und selbst dann würde man zumindest eine gesellschaftliche Debatte darüber erwarten dürfen, in welchem Umfang deutsche Steuerzahler, deren eigene Kinder teils per NC vom Studium ausgeschlossen werden, für die kostenlose Ausbildung der Kinder anderer Nationen verantwortlich seien.

Das gebührenfreie Studium von Ausländern wird sodann auch damit gerechtfertigt, dass man diese jungen Leute so langfristig für den deutschen Arbeitsmarkt gewinnen könne und Deutschland daher von der kostenlosen Ausbildung profitiere. Auch diese Argumentationsweise ist indessen nicht tragfähig. Dies liegt zum einen daran, dass der ganz überwiegende Teil der einwandernden Studierenden nach dem Studium eben nicht in Deutschland bleibt, hier also völlig ohne Not erhebliche wirtschaftliche Kollateralschäden entstehen. Viel problematischer ist aber die gleichzeitige Rationierung von Studienplätzen. In den NC-Fächern führt jeder mit einem Ausländer besetzte Studienplatz zur Verdrängung eines anderen Studierenden. Hier ist zumindest für mich keinerlei Legitimationsgrundlage erkennbar, mit der man von deutschen Steuerzahlen die Bezahlung des Studiums von Ausländern begründen könnte, solange man deren eigene Kinder per NC vom Studium ausschließt. Selbst wenn also Deutschland von der Ausbildung ausländischer Studierender profitieren würde, lieferte das nur dann eine Legitimation, wenn man zusätzlich nachweisen könnte, dass Deutschland von der Ausbildung seiner eigenen Kinder weniger profitieren würde. Das ist aber zumindest m.W. noch nie irgendwo ernsthaft behauptet worden. Ferner wird bei der pauschalen Argumentationsweise, Deutschland würde profitieren, auch stillschweigend übergangen, dass die Weltwirtschaft eine Wettbewerbswirtschaft ist. Wenn die immer bessere Konkurrenz z.B. aus China deutsche Arbeitsplätze vernichtet, dann kann man nicht einfach so tun, als könnte das auf keinen Fall etwas damit zu tun haben, dass auch in den chinesischen Unternehmen immer mehr gut ausgebildete Menschen arbeiten, von denen wir selbst einen Teil ausgebildet haben und das auch noch mit Steuergeldern.

Schließlich wird das Argument vorgebracht, dass Gebühren schon allein deswegen unnötig seien, weil Akademiker über ihre höheren Steuern nachträglich ihr Studium ja ohnehin bezahlen würden. Bei dieser Argumentation fällt zunächst auf, dass sie inkonsistent mit dem Vorwurf der sozialen Ungerechtigkeit von Studiengebühren ist. Denn wenn man Studiengebühren ablehnt, weil diese sozial ungerecht sind, sagt man, dass man Akademiker beschützen muss, weil sie arm sind. Wenn man aber behauptet, Akademiker sollten nicht bezahlen, weil sie über ihre durch höhere Einkommen bedingten höheren Steuern ihr Studium ja ohnehin bezahlen, sagt man faktisch, dass sie reich sind, aber nicht noch höher

belastet werden sollen. Beide Positionen gleichzeitig kann man daher wohl kaum vertreten, da man entweder Arme oder Reiche meint beschützen zu müssen.

Im Umgang mit diesem „Akademiker zahlen ja ohnehin“-Argument hat sich die wirtschaftswissenschaftliche Forschung m.E. ebenfalls zu sehr mit Durchschnittseffekten beschäftigt, statt mit Individuen. Hier werden dann Untersuchungen präsentiert, die der Frage nachgehen, welche gesellschaftlichen Schichten in welchem Ausmaß von Hochschulbildung profitieren und in welchem Ausmaß sie für Hochschulbildung bezahlen oder auch, wie die Effekte differenziert nach Studiengängen ausfallen, ob also z.B. Ärzte Nettozahler oder Nettoempfänger sind.³³ Es wird also z.B. der Frage nachgegangen, welche staatlichen Leistungen ein Medizinstudent empfängt und wie hoch seine später gezahlten Steuern sind. Sollte sich hier zeigen, dass die Absolventen im Durchschnitt die Kosten ihres Studiums über ihre höheren Steuern selbst tragen, würde das von Gebührengegnern so interpretiert, dass Gebühren ohnehin überflüssig seien.

Ich halte diese Art der Argumentation und die angegebenen Studien allerdings wiederum für nachrangig, wenn es um grundsätzliche Gerechtigkeitsfragen geht. Gerechtigkeit muss sich auf der individuellen Ebene beweisen, nicht nur auf Basis von Durchschnitten. Diese Einschätzung scheint auch weitgehend gesellschaftlicher Konsens zu sein: Wenn man zu dem Schluss käme, dass Akademiker im Durchschnitt genug Steuern bezahlen, dann würden wir deswegen nicht einzelne Akademiker straffrei Steuern hinterziehen lassen, nur weil die Gruppe im Durchschnitt genug bezahlt. Unsere Gesellschaft investiert in erheblichem Umfang Ressourcen z.B. in Strafverfolgung und -vollzug, um Gerechtigkeit auf der individuellen Ebene durchzusetzen. Und damit kommen wir dann zu den künftigen Schweizer Ärzten, die in Deutschland kostenlos ausgebildet werden: Die kriegen eine kostenlose Ausbildung im Wert von etwa 210.000 Euro³⁴ aus Steuergeldern geschenkt, gehen dann nach Zürich & Co., verdienen im Schnitt 231.000 SFR³⁵ p.a. (ca. 192.000 €³⁶) und bezahlen keinen Cent Steuern in Deutschland. Hier ist wohl eher überflüssig, wissenschaftliche Studien anzufertigen, um nachzuprüfen, ob das (verteilungs-)gerecht sein könnte gegenüber denjenigen, die das Studium bezahlt haben.

„Seit 2005 werden bei den Ärztekammern die Daten bezüglich der Abwanderung von Ärzten ins Ausland erhoben. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass im Jahre 2011 insgesamt 3.410 ursprünglich in Deutschland tätige Ärztinnen und Ärzte ins Ausland abgewandert sind, wobei der Anteil der deutschen Ärzte 68,6 % beträgt. Die Abwanderung hat damit weiter zugenommen und liegt auf dem höchsten Niveau seit Beginn der Erfassung. Die prozentual höchste Abwanderung konnte wieder in Hessen, Bremen und Niedersachsen festgestellt werden. Die beliebtesten Auswanderungsländer

³³ So z.B. die Studien von Gröske (1994), Gröske (1997), Borgloh et al. (2007). Vgl. auch den Überblick mit Nachweis verschiedener Studien in Kupferschmidt und Wigger (2006).

³⁴ Statistisches Bundesamt (2010).

³⁵ Künzi/Strub/Stocker (2011), S. 1362.

³⁶ Wechselkurs von 1,2014 SFR pro Euro am 19.11.2014.

sind – wie in den vergangenen Jahren – die Schweiz (715), Österreich (302), die USA (183) sowie Großbritannien (136).³⁷

Von den 3410 auswandernden Ärzten 2011 sind also 68,6% Deutsche, also 2340 Personen. Nehmen wir an, dass nur diese in Deutschland studiert haben. Damit packen die Bundesländer jedes Jahr $210.000 \times 2.340 = 491$ Mio. Euro ins Reisegepäck künftiger Spitzenverdiener anderer Nationen. Und das sind nur die Ärzte. Nun wird an dieser Stelle von Gebührengegnern gern eingewandt, dass der individuelle Einzug von nachgelagerten Gebühren viel zu hohe Verwaltungskosten verursachen würde.

„Nachlaufende Studiengebühren verursachen einen riesigen Bürokratieschub mit unabsehbaren Kosten!“³⁸

Wäre das Eintreiben fälliger Forderungen aus der Schweiz oder Großbritannien indessen tatsächlich so teuer, wäre das Wirtschaftsleben in Europa wohl längst zum Erliegen gekommen. Oder um es anders zu formulieren: Eine Nation, die Tausende von Gerichtsprozessen von Hartz IV Empfängern um die Erstattung von Busfahrkarten bewältigt, sollte wohl in der Lage sein, 200.000 Euro pro Person von Schweizer Chefärzten einzuziehen. Erstaunlicherweise existiert auch die Privatuni Witten/Herdecke noch, die seit 15 Jahren erfolgreich ein System nachgelagerter Studiengebühren betreibt, wobei Gebühren eben durchaus auch aus dem Ausland eingezogen werden.³⁹ Damit kommen wir noch knapp zur technischen Abwicklung. Würde man Gebühren als einkommensabhängige, nachgelagerte Gebühren einziehen, müsste der Absolvent jedes Jahr seinen Steuerbescheid einreichen, auf dessen Basis die zu entrichtende Gebühr berechnet und eingezogen wird. Das würde pro Jahr eine Fotokopie, einen Brief und eine Eingabe des Einkommens in ein EDV-System nebst automatisiertem Gebühreneinzug verlangen. Absolventen, die ihren Nachweis- und Zahlungspflichten nicht nachkommen, würden die Kosten der Rechtsverfolgung und –durchsetzung selbst angelastet, sodass hier netto keine ungedeckten Bürokratiekosten entstehen. Wer sein 5-Euro Parkticket nicht bezahlt, bekommt schließlich auch eine Mahnung und zahlt dann gleich 26 Euro, gleiches lässt sich auch beim Einzug von Studiengebühren realisieren. Wer eine derart wertvolle Leistung von der Gesellschaft vorfinanziert bekommt, von dem wird man wohl erwarten dürfen, sich seinerseits auch selbst nachträglich vertragstreu zu verhalten. Die Länder, in die Absolventen ganz überwiegend auswandern, sind zudem Länder mit funktionierenden Melde- und Steuersystemen, in denen Rechtsverfolgung und –durchsetzung keine relevanten Probleme aufwerfen. Das Kostenargument ist daher komplett falsch und somit irrelevant.

Damit ist diese Debatte aber noch immer nicht zu Ende. An dieser Stelle wird dann nämlich regelmäßig eingewandt, dass es zwar richtig sei, dass Deutschland Akademiker an das Ausland verlieren würde, dass Deutschland aber auch von akademischer Einwanderung

³⁷ Bundesärztekammer (o.J.).

³⁸ Wichmann (o.J.).

³⁹ Vgl. Uni Witten/Herdecke (o.J.).

profitieren würde. Dieser Einwand wäre allerdings nur dann ansatzweise relevant, wenn man annehmen würde, dass der Zustrom von Ärzten aus Polen und Bulgarien zum Erliegen käme, wenn wir uns unsere Steuergelder von Schweizer Chefärzten tatsächlich zurückholten. Das wird man wohl aber nicht ernsthaft behaupten wollen. Mittels des Einwanderungsarguments kann die individuelle Bereicherung der Auswanderer mit Steuergeldern daher keineswegs gerechtfertigt werden.

Auch kann man natürlich noch andere Argumente gegen die Gleichsetzung von ein- und auswandernden Ärzten vorbringen. So berichtete der Spiegel unter dem Titel „Doktor Kannitverstan“ über die zunehmenden Sprachbarrieren zwischen Patienten und ihren eingewanderten Ärzten, die inzwischen zur Gefährdung von Patienten führen würde.⁴⁰ Man wird also auch aus diesen Gründen Zweifel daran äußern dürfen, dass wir massenhaft Ärzte kostenlos für die Schweiz ausbilden sollten, um dann die Lücken mit Ärzten zu füllen, mit denen wir nicht reden können, wenn wir krank sind. Nebenbei führt die Einwanderung von Ärzten nach Deutschland zu teils katastrophalen Zuständen in deren Herkunftsländern. Was in dieser Debatte bei aller Freude über die einwandernden Ärzte gern übersehen wird, ist die Tatsache, dass Ärzte, die nach Deutschland einwandern, erstaunlicherweise geradezu gleichzeitig aus anderen Ländern auswandern. Es ist daher wohl kaum zu sehen, dass man die Bereicherung künftiger Schweizer Chefärzte mittels Steuergeldern damit rechtfertigen kann, dass wir zum Ausgleich dafür dem arztmangelbedingten Anstieg der Sterblichkeitsraten unserer ärmeren Nachbarländer zusehen.

„Osteuropa gehen die Ärzte aus. Zu wenig Gehalt, Korruption und mangelhafte Ausstattung lassen Mediziner in Scharen auswandern - zum Glück für Deutschland.“⁴¹

Die „Akademiker zahlen ja auch höhere Steuern“-These lässt sich auch noch aus einem ganz anderen Grund auf der individuellen Ebene angreifen. So verdienen halbtagsbeschäftigte Ärzte im Durchschnitt etwa so viel, wie der Durchschnitt vollzeitbeschäftigter Nichtakademiker. Beide bezahlen also gleich viel an Steuern. Mit dem Unterschied, dass ersterer auf Basis eines extrem teuren Studiengangs einen Beruf ergreifen kann, der bereits mit Halbtagsarbeit ein auskömmliches Einkommen generiert. So führt die Bundesärztekammer aus:

„Die nachwachsende Ärztegeneration hat eine andere Sicht auf die sogenannte Work-Life-Balance. Sie misst dem Familienleben einen höheren Stellenwert zu und entscheidet sich häufiger als früher für Teilzeitarbeit.“⁴²

Man wird hier ja zumindest kritisch hinterfragen dürfen, ob das wirklich so gerecht ist, dass die vollzeitbeschäftigte Krankenschwester sogar noch einiges an Überstunden leisten muss, um auf das Gehalt des halbtagsbeschäftigten Arztes zu kommen, beide dann aber in gleichem Umfang die Kosten seines Studiums tragen. Zumal die Krankenschwester an Work-

⁴⁰ Wegener (2012).

⁴¹ Brill (2010).

⁴² Bundesärztekammer (o.J.a).

Life-Balance nicht einmal denken kann. Dieses Problem ist über das Steuersystem nicht lösbar, weil die Einkommensbesteuerung nur am Einkommen ansetzt aber nicht an dem zeitlichen Aufwand, den jemand betreiben muss, um das entsprechende Einkommen zu beziehen.

5. Das Abschreckgespenst

Neben der Tochter der Kassiererin geistert noch ein anderes Fabelwesen durch die deutsche Gebührendebatte: Das Abschreckgespenst. Die These ist, dass jegliche Art von Gebühren vom Studium abschrecken würde. Das Abschreckgespenst ist mit der Tochter der Kassiererin eng verwandt, sie sind aber nicht eins: Auch nicht ganz so arme Menschen wie die Tochter der Kassiererin könnten durch Gebühren abgeschreckt werden. Dies müsse, so die These, verhindert werden, da Deutschland auf viele gut ausgebildete Akademiker angewiesen sei. Die Gebührenfreiheit sei daher ein probates Mittel gegen den befürchteten Fachkräftemangel der Zukunft. Zum einstmals implementierten Studiengebührenmodell mit 500 Euro pro Semester sind nun eine Reihe von Studien gemacht worden, die den Abschreckungseffekt empirisch untersucht haben.⁴³ Die Resultate waren gemischt, die Interpretationen auch. Allerdings muss man auch hier wieder die Relevanz für die generelle Debatte bezweifeln, weil es eben wieder nur das eine Gebührenmodell war, welches untersucht worden ist. Daher muss auch das Abschreckungsargument auf einer allgemeineren Ebene diskutiert werden.

Zunächst ist die These, Gebühren müssten wegen der Abschreckungswirkung abgeschafft werden, offensichtlich inkonsistent mit dem gleichzeitig von allen Bundesländern betriebenen Numerus Clausus. Denn wenn man ernsthaft befürchtet, dass bereits ein paar hundert Euro pro Semester vom Studium abhalten würden und man deswegen die bisherigen Gebühren abgeschafft hat, dann kann man schlecht auf der anderen Seite argumentieren, dass man nicht genug Geld hat, um allen jungen Leuten einen Studienplatz zur Verfügung stellen zu können. Wenn man also nachfragt, ob eher die Gebühr oder der NC vom Studium abhalten würde, ist die Antwort wohl eindeutig. Die Gebühr *könnte* abschrecken, der NC verhindert das Studium effektiv. Sieht man sich z.B. Nordrhein-Westfalen an, so wurde dort der Wegfall der Studiengebühren angeblich aus Landesmitteln voll kompensiert, was wir der Einfachheit halber einmal als wahr annehmen wollen. Hätte es das Land bei den Studiengebühren belassen und die 249 Mio. Euro⁴⁴ an „Kompensationsmitteln“ zusätzlich in die Universitäten gesteckt, dann hätte man damit bei angenommenen Durchschnittskosten eines Studienplatzes von 10.000 Euro p.a. 25.000 zusätzliche Studienplätze schaffen können, nicht mitgerechnet, dass auch die zusätzlichen Studierenden teilweise Studiengebühren bezahlt hätten, was den Aufbau weiterer Studienplätze ermöglicht hätte. Hätte man diese Studienplätze in NC-Fächern angeboten,

⁴³ So z.B. die Studien von Baier/Helbig 2011, Helbig et al. (2012), Hübner (2012).

⁴⁴ Landesregierung NRW (2010).

wäre die Zahl der Studierenden mit Gebühren und abgesenktem NC ziemlich sicher höher gewesen als ohne Gebühren mit schärferem NC. Nun kann ich den Nachweis nicht antreten, da keines der Bundesländer diesen Weg gegangen ist. Der rasante Anstieg der gebührenzahlenden jungen Menschen an den Privathochschulen spricht hier aber Bände, zumal die Gebühren dort mit häufig um die 15.000 Euro für ein Bachelorstudium das Fünffache von dem betragen, was ein Bachelor an staatlichen Unis je gekostet hat. Wenn Gebühren also generell ein derartiges Abschreckgespenst sind, dann kann man wohl kaum erklären, warum inzwischen mehr als 130.000 junge Menschen an Privathochschulen studieren und warum die Zahl dort so rapide wächst, allein um 10% vom WS 2011/12 bis WS 2012/13.⁴⁵ Im Folgejahr, von Wintersemester 2013/14 bis Wintersemester 2014/15 hat sich das Wachstum in Nordrhein-Westfalen mit einer Wachstumsrate von 14,9% sogar noch beschleunigt.⁴⁶ Als reines Faktum ergibt sich daraus, dass die Studiengebühren in Deutschland also keineswegs abgeschafft sind, sie sind vielmehr massiv auf dem Vormarsch. Da zudem viele private Hochschulen von den Ländern finanziell unterstützt werden, muss man sich auch fragen, wieso sich Landesregierungen für die Abschaffung von Studiengebühren feiern lassen, wenn sie gleichzeitig gebührenerhebende Hochschulen kofinanzieren und damit heimlich die Wiederverbreitung von Studiengebühren aktiv vorantreiben.

Durch den Numerus Clausus (NC) in Kombination mit dem vorhandenen Angebot von Studienplätzen an Privathochschulen entsteht vielmehr indessen erst die wirkliche soziale Ungerechtigkeit und das echte Abschrecken: Wer wohlhabende Eltern hat und am NC scheitert, geht an eine Privathochschule. Wer solche Eltern nicht hat, beschränkt sich einfach darauf, am NC zu scheitern. Wer genug Geld hat, kann auch mit einem 2er-Abi jederzeit Medizin studieren, eine Reihe von Universitäten unserer osteuropäischen Nachbarn hat den zahlungskräftigen deutschen Abiturienten längst als Geschäftsmodell entdeckt. In Rumänien ist man mit 4.500 Euro pro Jahr dabei, in der Slowakei sind es 11.000.⁴⁷ Die dortigen Abschlüsse werden in Deutschland anerkannt.

Es ist hier ziemlich offensichtlich, dass ein Modell nachgelagerter Studiengebühren, die nur von den besserverdienenden Absolventen zu bezahlen sind, in Kombination mit einer Aufhebung des NC auch unter Gerechtigkeitsaspekten wesentlich besser wäre, als ein System gebührenfreier Universitäten mit künstlicher Angebotsverknappung, einer Verknappung, aus der sich die Wohlhabenden problemlos freikaufen können.

Es dürfte allerdings nur eine Frage der Zeit sein, bis auch die osteuropäischen Nachbarn entdecken, dass man mit dem Angebot nachgelagerter Gebührenmodelle mehr „Kunden“ gewinnen kann und zwar auch aus finanziell zunächst weniger gut gestellten Kreisen. Im Endeffekt werden wir dann bald in einer gerechten staatlichen Hochschulwelt leben, die nicht nur gebühren- sondern auch studentenfrei ist. Denn beide sind zusammen in

⁴⁵ Statistisches Bundesamt (2014).

⁴⁶ Vgl. IT.NRW (Statistisches Landesamt NRW), Pressemitteilungen, URL: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pres_004_15.html, Aufruf am 07.01.2015.

⁴⁷ Wagner (2014).

Rumänien. Oder demnächst auch in Brandenburg: Am 28. Oktober 2014 wurde die Medizinische Hochschule Brandenburg „Theodor Fontane“ gegründet.⁴⁸ Wer sich hier verpflichtet, nach dem Examen eine fünfjährige Facharztausbildung in einer der Kliniken zu absolvieren, die die Ausbildung mittragen und mitfinanzieren, dem werden 80.000 Euro Studiengebühren erlassen, weitere 35.000 Euro müssen aber in jedem Fall privat bezahlt werden.⁴⁹ Wieso eine Landesregierung, deren rot-rote Koalitionsparteien Studiengebühren kategorisch und sogar aus Menschenrechtsgründen ablehnen⁵⁰, einer derart kapitalistischen Mediziner Ausbildung mit anschließender „Arbeitspflicht“ die Genehmigung erteilt, ist zumindest für mich ziemlich irritierend. Das ist vor allem deswegen irritierend, weil sich die bis zu 115.000 Euro teure Ausbildung wohl eher Kinder aus begüterteren Familien leisten werden.

Der Numerus Clausus in Kombination mit der Gebührenfreiheit selbst für die Reichsten ist damit die traurige Krönung des sozialen Selektionsmechanismus namens „Bildungssystem“. Die Kinder aus wohlhabenden Familien bekommen zwei Tickets: Genug Begabung um den NC zu überwinden oder, falls die Begabung nicht reicht: Privathochschule. Die Kinder aus ärmeren Familien bekommen ein Ticket: Begabung. Wenn die nicht reicht, hängt man Jahre in der Warteschleife (in Medizin: Bis zu 6 Jahre Wartezeit) oder man studiert halt irgendwas anderes oder eben gar nicht.

Hinzu kommt, dass der NC noch einen bösen Zwillingbruder hat, über den niemand spricht: Den Curricularnormwert. Dieser Begriff ist ein hübscher Euphemismus für schlechte Betreuungsverhältnisse. Denn mittels Curricularnormwerten wurde z.B. entschieden, dass man 1.200 junge Menschen in den eigens dafür umgebauten Audimax stecken kann, damit die sich meine Veranstaltung „Einführung in die BWL“ gemeinsam anhören. Dass bei derartigen Betreuungsrelationen von den 1.200 jungen Menschen mindestens 200 allein deswegen scheitern, weil sie bei auftretenden Problemen keine echte Betreuung finden, wird im ganzen Land sehr lautstark verschwiegen. Und auch hier können sich die Kinder aus reicheren Elternhäusern freikaufen, wenn sie Probleme haben: Es finden sich Privathochschulen mit deutlich besseren Betreuungsverhältnissen.

Die Überzeugungskraft des Abschreckgespenstes leidet zusätzlich noch unter den avisierten Begleitpolitiken einiger Gebührengegner.

„Eine Initiative von Grünenpolitikern aus Bund und Ländern fordert eine Erbschaftssteuerreform und eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, um höhere Investitionen in Bildung zu ermöglichen.“⁵¹

Denn wenn einerseits selbst nachgelagerten, rein einkommensabhängigen Gebühren von Gebührengegnern eine abschreckende Wirkung zugesprochen wird, die gleichen Parteien

⁴⁸ Medizinische Hochschule Brandenburg (2014).

⁴⁹ Smith/Warnecke (2014).

⁵⁰ Siehe z.B. für die SPD: Kroke (2013), Schulze (o.J.), Wichmann (o.J.) und für Die Linke: Die Linke (o.J.), Kipping (2012).

⁵¹ O.V. (2012).

dann aber höhere Steuern für Besserverdienende zur Bildungsfinanzierung fordern, dann passt da wohl etwas nicht zusammen. Was hier ja faktisch gesagt wird ist, dass 1.000 Euro nachgelagerter Gebühren vom Studium abschrecken, dass 1.000 Euro höhere Steuern das aber nicht tun. Wieso sich die Abschreckungswirkung von Gebühren, die nach exakt den gleichen Regeln erhoben werden wie die Einkommensteuer, von der Abschreckungswirkung jener Steuer unterscheiden sollen, ist schlicht nicht ersichtlich.⁵² Es sei denn, man denkt ans Auswandern. In diesem Fall ist die Steuererhöhung natürlich besser, weil man sich der durch Auswanderung ja einfach entziehen kann.

Gebühren sind aber angeblich noch viel schlimmer als das: Sie sorgen nicht nur für das Aussterben von Akademikern, sie sorgen sogar für das Aussterben der Deutschen:

„Studiengebühren (auch nachlaufende) sind kinderfeindlich!

Wird die Lebenssituation von Hochschulabsolventinnen und –Absolventen zusätzlich durch hohe Rückzahlungspflichten belastet, wird der Kinderwunsch noch weiter und vielleicht endgültig zurückgestellt. Es ist paradox und unredlich, einerseits die überproportionale Kinderlosigkeit von Akademikerinnen zu beklagen, andererseits aber mit Studiengebühren dafür zu sorgen, dass sich ihre materielle Situation zusätzlich verschlechtert.“⁵³

Komisch bei diesem Argument ist, dass Akademiker selbst nach dem Abzug von Studiengebühren noch immer Zehntausende von Euros pro Jahr mehr hätten als Nichtakademiker, Nichtakademiker aber trotzdem weiter Kinder bekommen und sogar mehr. Das Abschreckgespenst kommt also in vielen Gewändern daher. Man kann ihm allerdings auch noch dadurch entgegentreten, dass man das Gespenst entdämonisiert. Nehmen wir an, dass der durchschnittliche Akademiker mit seinem Lebenseinkommensvorteil von etwa 1 Mio. Euro⁵⁴ nachgelagert 50 Euro pro Monat bezahlen müsste. Wer deutlich weniger als den Durchschnitt der Akademiker verdient, bezahlt nichts. Der monatliche Betrag steigt dann jährlich um den Prozentsatz der Lohnerhöhungen, sofern die Löhne denn steigen. Die Zahlung ist fällig vom Berufseintritt bis zur Verrentung. Nehmen wir vereinfachend an, dass die prozentualen jährlichen Einkommenssteigerungen dem Zinssatz für langfristige Anlagen entsprechen. Dann entspricht der Barwert der gesamten Gebührenezahlung dem monatlichen Betrag von 50 Euro multipliziert mit der Zahl der Monate der Gebührenezahlungspflicht. Nehmen wir ferner an, dass der Absolvent 40 Jahre lang bezahlen würde, dann hätten wir einen Barwert der Gebühren in Höhe von 24.000 Euro. Bezogen auf den Lebenseinkommensvorteil von einer Million Euro also etwa 2%. Diese Rechnung vernachlässigt indessen noch den Investitionseffekt der Gebühr. Würde sich durch die Dank der Gebühr mögliche Verbesserung der Ausbildungssituation z.B. eine Zeitersparnis von einem Semester ergeben, wäre der Einkommensgewinn bereits höher als die gesamte Gebühr, die Effektivgebühr wäre also negativ. Dieser Effekt tritt bereits bei relativ geringen

⁵² Zur Abschreckungswirkung der (progressiven) Einkommensbesteuerung siehe z.B. Richter/Wigger (2012).

⁵³ Wichmann (o.J.).

⁵⁴ Geschätzter Einkommensvorteil von Akademikern gegenüber Personen mit Berufsausbildung aber ohne Abitur. Siehe Schmillen/Stüber (2014), S. 5.

Verzinsungen der Anfangsinvestition in Höhe von 24.000 Euro ein. Wenn also in der öffentlichen Debatte pauschal behauptet wird, nachgelagerte Gebühren würden vom Studium abschrecken oder gar die Familiengründung verhindern, dann ist das angesichts einer Gebühr von 50 Euro pro Monat bei einem Einkommensvorteil von über 30.000 Euro p.a. und einer Million Euro pro Leben gegenüber Nichtakademikern schlicht albern. Und selbst dabei bleibt ja noch der Investitionseffekt unberücksichtigt. Man kann daher wohl eher anders herum argumentieren: Wenn sich bspw. ein angehender Ökonomiestudent angesichts einer monatlichen Gebühr von 50 Euro entscheidet, nicht zu studieren, und damit auf einen Lebenseinkommensvorteil von einer Million Euro verzichtet, dann wird man ihm die Befähigung zum Studium wohl ohnehin kaum zubilligen können.

Schließlich wird gelegentlich auch noch behauptet, die Gebührenfreiheit sei ein probates Mittel gegen den befürchteten Fachkräftemangel der Zukunft. Dieses Argument ist indessen ebenfalls völlig inkompatibel mit dem gleichzeitigen Fortbestand der Numerus Clausus. So hat die Zahl der Studienanfänger in Medizin weder auf die Einführung noch auf die Abschaffung von Studiengebühren reagiert, da Medizin stets drastisch überbucht ist und war und jeder Studienplatz auch immer angenommen wurde. Die Ursache des Fachkräftemangels liegt daher im NC und schlechten Betreuungsrelationen und nicht in der Gebühr. Das zeigen auch die australischen Erfahrungen. Dort hat man mit den Einnahmen aus den Gebühren die Zahl der Studienplätze innerhalb weniger Jahre um 50% erhöht und trotz der Gebühren sind die zusätzlichen Studienplätze angenommen worden und zwar von Kindern aus allen gesellschaftlichen Schichten. Wenn wir etwas gegen den Fachkräftemangel unternehmen wollen, dann ist der NC zu beseitigen und die Studienbedingungen sind zu verbessern. Die Gegenfinanzierung kann problemlos über einkommensgestaffelte nachgelagerte Studiengebühren erfolgen. Das wäre wesentlich sinnvoller als weiter ein System zu betreiben, das den Gewinnern ihr Studium schenkt und das dafür gleichzeitig massenhaft Verlierer produziert.

6. Gottes Steuer und Teufels (Studien-)Beitrag

Nun bleibt als nächstes die Suche nach dem kleinen Unterschied. Wenn man nachgelagerte Studiengebühren erheben würde, die sich an die Logik des Einkommensteuerrechts anlehnen würden, dann würde also folgendes passieren:

Eine staatliche Institution namens „Universität“ erhebt Gebühren, um damit Bildungsangebote zu finanzieren. Diese Gebühren werden nur von Absolventen mit hohem Einkommen bezahlt. Der Staat zieht also gut verdienende Akademiker stärker zur Bildungsfinanzierung heran.

Was ist dann aber der große Unterschied zur Idee einer Steuererhöhung zur besseren Bildungsfinanzierung? Der Unterschied, der den riesigen Aufschrei der sozialen Ungerechtigkeit rechtfertigt? Hier wird von Gebühregegnern gern angeführt, dass alle

Spitzenverdiener ihren Beitrag zur Bildungsfinanzierung zu leisten hätten und das ginge nur über Steuern. Dabei wird aber offensichtlich übersehen, dass das über das Steuersystem eben gerade nicht gelingt. So gelingt es nicht bei all denjenigen, die sich per Auswanderung ihrer Steuerzahlungspflicht einfach entledigen. Damit ist aber bereits der Nachweis geführt, dass das Steuersystem zur Finanzierung von Studienplätzen eben auch massive Nachteile hat und keineswegs das eindeutig überlegene, gerechtere System ist, selbst wenn man der Meinung ist, alle müssten sich an der Bildungsfinanzierung von Akademikern beteiligen. Es wäre an dieser Stelle also allenfalls eine Abwägung möglich, aber keine eindeutige Entscheidung. Tatsächlich kann man nun aber argumentieren, dass der Weg über die nachgelagerte Gebühr der bessere ist, weil er die Zahl und ökonomische Potenz der Zahlungspflichtigen gegenüber der reinen Steuerfinanzierung sogar erhöht. Erhöht um genau das ökonomische Potenzial derjenigen, die das Land nach dem Studium verlassen, aber zahlungsfähig wären. Nun ist angesichts der offensichtlichen Mangelerscheinungen über alle politischen Lager hinweg relativ unstrittig, dass mehr Geld in die Universitäten fließen sollte. Wenn man dem zustimmt, kann man aber nicht ernsthaft begründen, warum ausgerechnet erfolgreiche Auswanderer nicht zur Finanzierung herangezogen werden sollten. Wenn man also der Überzeugung ist, dass mehr Geld an den Universitäten besser wäre, dann ist die Gebührenfinanzierung die bessere Alternative, weil sie den zusätzlichen Zugriff auf im Ausland erzielte Einkommen ermöglicht. Bleibt zu erwähnen, dass auch mit einem System nachgelagerter Studiengebühren weiter Steuermittel an den Universitäten benötigt werden. So gibt es eben auch die Absolventen, deren Einkommen keine nachträgliche Gebührenzahlung zulassen. Deren Studienkosten müssen also weiter von der Allgemeinheit über das Steuersystem gedeckt werden. Die Einführung von Gebühren entlässt die Gesellschaft also keineswegs aus der Finanzierung, sie führt nur dazu, dass sich die Förderung auf diejenigen beschränkt, die ihr Studium nicht aus eigener Kraft bezahlen können. Es ist dann eine Aufgabe der Politik zu entscheiden, wo die Einkommensgrenze liegen soll, bei deren Unterschreitung keine Gebühren fällig werden.

Daneben lassen sich eine ganze Reihe weiterer, hochgradig relevanter Vorteile der Gebührenfinanzierung gegenüber der Steuerfinanzierung nennen. Um die Argumentation zu verdeutlichen, sei angenommen, dass die Gebühr nachgelagert nach exakt den Regeln der Einkommensteuer erhoben wird. Vergleicht man nun zunächst die Zahlungsvorgänge einer zusätzlich eingeführten, nachgelagerten Gebühr in Höhe von 1.000 Euro mit der Zahlungswirkung einer Steuererhöhung von 1.000 Euro, ergeben sich die im Folgenden beschriebenen Finanzierungseffekte für die ausbildenden Universitäten. Bei dem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass 42,5% der Lohn- und Einkommensteuern an das Bundesland des Wohnsitzes des Absolventen fallen, weitere 42,5% gehen an den Bund und 15% an die Wohnortgemeinde⁵⁵. Ferner sei angenommen, dass das Bundesland seinen Anteil an einer

⁵⁵ Bei der Aufteilung der Steuern auf die Gemeinden findet teilweise ein Ausgleich zwischen Gemeinden mit besser und schlechter verdienenden Einwohnern statt. Diese Einschränkung ist für die hiesige Diskussion allerdings nicht relevant.

Steuererhöhung, die zur besseren Bildungsfinanzierung erhoben wird, tatsächlich komplett an die ausbildende Universität weiterleitet.

1. Fall: Absolvent bleibt nach dem Studium im Bundesland seines Studiums

	Absolvent	Land	Bund	Gemeinde	Ausbildende Universität
Gebühr	-1.000 €				+1.000 €
Steuer	-1.000 €	+ 425 € - 425 €	+425 €	+150 €	+425 €

2. Fall: Absolvent geht nach dem Studium in ein anderes Bundesland

	Absolvent	Land	Bund	Gemeinde	Ausbildende Universität
Gebühr	-1.000 €				+1.000 €
Steuer	-1.000 €	0 €	+425 €	150 €	0 €

3. Fall: Absolvent geht nach dem Studium ins Ausland

	Absolvent	Land	Bund	Gemeinde	Ausbildende Universität
Gebühr	-1.000 €				+1.000 €
Steuer	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Der Fallvergleich zeigt unmittelbar, dass von einer Steuererhöhung im Umfang von 1.000 Euro günstigstenfalls 425 Euro an der ausbildenden Universität ankommen. Die Gebühr kommt indessen unabhängig von der späteren Wohnortwahl stets in vollem Umfang der ausbildenden Universität zugute. Selbst die 425 Euro im günstigsten Fall der Steuerfinanzierung basieren auf der optimistischen Einschätzung, dass Steuererhöhungen, die mit der Notwendigkeit höherer Bildungsausgaben begründet werden, in vollem Umfang auch tatsächlich für die Bildungsfinanzierung verwendet werden. Wenn man sich aber den ununterbrochenen Strom von Steuerverschwendungsskandalen ansieht (Stichworte: Nürburgring, Elbphilharmonie, Flughäfen Berlin und Kassel-Calden), dann stellt man fest, dass auf das Geld des Absolventen auf dem Umweg über Steuersystem und Landeskasse erhebliche Verlustgefahren lauern, Gefahren, denen die Gebühr bei weitem nicht in gleichem Maße ausgesetzt ist. Steuererhöhungen werden immer mit hehren Zielen begründet, nur ankommen tut das Geld eher selten.

Daneben ist die Gebühr weniger anfällig gegen politische Umverteilungsspiele. An den Universitäten werden teilweise Luxusstudiengänge betrieben, in denen wenige Studierende mit exzellenten Ausbildungsbedingungen studieren. Gleichzeitig existieren in einigen NC-

Fächern wie der BWL teils katastrophale Betreuungsrelationen, überfüllte Hörsäle und Wartelisten für Seminare und das seit Jahrzehnten. Hier werden offensichtlich Gelder nach politischem Gutdünken und persönlichen Vorlieben verteilt. Diese Argumentation ist dabei keineswegs als Plädoyer für die Abschaffung von Orchideenfächern zu interpretieren. Was nur nicht einzusehen ist, ist, dass z.B. Ökonomen und Juristen zusammengepfercht werden, während andere junge Leute in politisch bevorzugten Studiengängen massiv besser behandelt und betreut werden. Der politische Wille zur Gleichbehandlung junger Menschen unabhängig von ihrer avisierten Berufswahl ist indessen nirgends erkennbar.

Die Gebühr ist der Steuer auch noch aus einem ganz simplen, pragmatischen Grund überlegen: Sie liegt in der Hoheit der Länder. Erhöhungen der Einkommensteuer sind nur auf Bundesebene möglich, was den Ländern die Möglichkeit nimmt, eigene Akzente in der Bildungsfinanzierung zu setzen. Auch haben die Länder keinen Einfluss darauf, wohin die Steuergelder später fließen. Wenn also derzeit z.B. in Sachsen-Anhalt massive Kürzungen der Universitätsetats drohen, weil die Absolventen ganz überwiegend nicht in Sachsen-Anhalt bleiben und daher auch deren Steuergelder nicht in Sachsen-Anhalt ankommen, dann sind die Kürzungen aus der Perspektive der Bürger von Sachsen-Anhalt durchaus plausibel. Nachgelagerte Gebühren würden hingegen in jedem Fall in Sachsen-Anhalt ankommen, womit man an den Hochschulen des Landes Studien- und damit auch Arbeitsplätze auf- statt abbauen könnte.

Bleibt aus technischer Sicht noch zu erwähnen, dass aufgrund der zuverlässigen Akademikereinkommen Universitäten durch nachgelagerte Studiengebühren zumindest in einem gewissen Umfang endlich stabile Planungsgrundlagen bekämen, die die langfristige Einstellung von Personal und den Aufbau von stabilen Strukturen ermöglichen würden. Dass das mit Steuern und der daran anknüpfenden Finanzierung nach Kassenlage nicht geht, haben die letzten Jahrzehnte wohl hinlänglich gezeigt. Die ständige Heiligsprechung der Steuer bei gleichzeitiger Verteufelung von Gebühren ist der Sache nach unangemessen und in ihrer Pauschalität völlig unhaltbar.

7. Externalität und Hopp

„Die Gewährleistung eines hochwertigen Bildungssystems ist eine der zentralen Aufgaben des Staates, denn nicht nur der Einzelne, sondern die gesamte Gesellschaft profitiert von vielen gut ausgebildeten Akademikern.“⁵⁶

Kommen wir zum Schluss also zu dem Argument, dass die positiven Drittwirkungen (im Fachjargon: die positiven Externalitäten) von Akademikern das gebührenfreie Studium rechtfertigen würden. Zur Beurteilung dieser These spielt es tatsächlich aber wohl kaum eine Rolle, ob derartige Externalitäten in nennenswertem Umfang tatsächlich vorliegen oder

⁵⁶ MIWF (o.J.), S. 1.

nicht. Dies liegt daran, dass positive Externalitäten eine flächendeckende Subventionierung von Hochschulbildung überhaupt nur unter ganz bestimmten Bedingungen rechtfertigen würden. Diese Bedingungen dürften hingegen relativ eindeutig nicht gegeben sein.

Das fängt schon mit der fehlenden zeitlichen Differenzierung des Argumentes an. Wenn im Kontext von Hochschulbildung die Rede von positiven Externalitäten ist, dann sind damit die Wirkungen gemeint, die von berufstätigen Akademikern auf die Gesellschaft ausgehen, wie das obige Eingangszitat zu diesem Abschnitt belegt. Externalitäten entstehen also nicht bereits durch das Studium, sondern erst durch das Tätigwerden des Absolventen. Wenn also Externalitäten eine Subvention rechtfertigen, dann sollten wohl aus Gründen der Treffsicherheit eher die tätigen Absolventen subventioniert werden und nicht die Studenten, von denen noch gar keine positiven Externalitäten ausgehen können und bei denen auch noch gar nicht sicher ist, ob und in welchem Umfang das je passieren wird. Auch hier kann direkt wieder auf die auswandernden Ärzte verwiesen werden. Während des Studiums gehen von diesen Personen keine positiven Externalitäten aus und nach dem Studium tun sie das dann allenfalls in der Schweiz. Wenn also mit Hinweisen auf die Nützlichkeit für die Gesellschaft die eigene Gesellschaft und nicht die Weltgesellschaft gemeint ist, was man i.d.R. wohl wird unterstellen dürfen, dann rechtfertigen Externalitäten nicht die Subventionierung des Studiums, sondern allenfalls die spätere Subventionierung der für die Gesellschaft tätigen Akademiker. Genau dies würde man mit nachgelagerten Gebühren erreichen. Wer bezahlen kann, aber z.B. durch Auswanderung eben keine positiven Externalitäten erzeugt, wird finanziell belastet. Umgekehrt würde derjenige, der für die Gesellschaft wirkt aber wenig verdient, effektiv subventioniert, da er nicht nur zunächst kostenfrei studieren konnte sondern auch nach dem Studium finanziell nicht belastet wird.

Damit muss man dann als nächstes die Frage stellen, welche fertigen Akademiker unter welchen Bedingungen bezuschusst werden sollten. Eine notwendige Bedingung einer wohlfahrtssteigernden Subvention ist offensichtlich, dass die Erträge des Studiums nicht ausreichen dürfen, um die individuell zu tragenden Kosten zu decken, natürlich alles in Barwerten gerechnet. Würden die Erträge reichen, wäre die Subvention volkswirtschaftlich überflüssig, weil das Studium ja ohnehin aufgenommen würde. Wenn man diese Bedingung abprüft, wird man wohl aber bei ziemlich vielen Akademikern feststellen dürfen, dass sie gerade nicht erfüllt ist. Wenn ich mich z.B. selbst betrachte und feststelle, dass ich in meinem Leben über 2,5 Mio. Euro mehr verdienen werde als der Durchschnitt der Nichtakademiker und mein Studium etwa 15.000 Euro gekostet haben dürfte, dann wird man mich wohl kaum wegen meiner positiven Externalitäten bezuschussen müssen. Angesichts meines Einkommens hätte ich natürlich auch dann studiert, wenn ich mein Studium hätte vollständig selbst bezahlen müssen und zwar zusätzlich zu meinen Steuerzahlungen, ganz gleich, welche Externalitäten nun von mir ausgehen mögen oder nicht. Damit aber sind die 15.000 Euro, die mir in Form eines gebührenfreien Studiums geschenkt wurden, ein reiner Mitnahmeeffekt. Da ich zudem wohl kaum der einzige Hochschullehrer in Deutschland bin, der sein Studium geschenkt bekommen hat, aber selbst hätte bezahlen können und auch bezahlt hätte, darf man annehmen, dass allein an

staatlichen deutschen Hochschulen Mitnahmeeffekte in Milliardenhöhe forschen und lehren. Rechnet man noch die in Anwaltskanzleien, Arztpraxen und Chefetagen tätigen Mitnahmeeffekte hinzu, nicht zu vergessen die in den ganzen Landtagen, wird hier offensichtlich, wie abwegig die flächeneckende Subventionierung aus Externalitätsgründen ist.

Für einige akademische Berufsgruppen lässt sich deren Situation zudem sehr gut mit der Situation der Pharmaindustrie vergleichen.⁵⁷ In der Pharmaindustrie drohen Unterinvestitionsprobleme bei der Entwicklung neuer Medikamente durch Nachahmerprodukte. Hier wird das Unterinvestitionsproblem aber weder dadurch gelöst, dass der Staat die Investitionskosten subventioniert noch dadurch, dass der Staat die Erträge aus dem Verkauf von Medikamenten bezuschusst. Vielmehr wird den investierenden Unternehmen ein Patentschutz gewährt, der ihre Erträge dadurch schützt, dass er Konkurrenten vom Markt fernhält, die die Forschungskosten nicht getragen haben. Hier sind also überhaupt keine Subventionen nötig, um das Unterinvestitionsproblem zu lösen. Wenn nun der Staat Ärzte nur nach nachgewiesenen Investitionen in Hochschulbildung tätig werden lässt - ebenso wie Professoren oder Rechtsanwälte -, dann werden Konkurrenten am Arbeitsmarkt, die nicht investiert haben, ebenfalls ferngehalten. Damit genießen bestimmte akademische Berufsgruppen einen patentähnlichen Schutz ihrer Einkommensquellen. Für diese Berufsgruppen stellt man dann also fest, dass sie hohe Einkommen erzielen und diese Einkommen quasi patentgeschützt sind. Auch aus diesem Grund ist schlicht nicht zu sehen, wieso diese Personen dann auch noch finanziell bezuschusst werden müssten.

In der öffentlichen Debatte kommt man mit obigen Argumenten nach meiner Erfahrung allerdings nicht wirklich gut weiter. Vielmehr eignet sich auch hier wieder der Hinweis auf Inkonsistenzen des Nützlichkeitsarguments. Wenn man Akademiker subventioniert mit dem Argument, sie seien nützlich für die Gesellschaft, dann kann man das anderen, die ebenfalls nützlich für die Gesellschaft sind, nicht vorenthalten. Da z.B. relativ unumstritten ist, dass die Gesellschaft von Unternehmensgründungen profitiert, müsste der Staat auch sämtliche Investitionskosten von Neugründungen übernehmen.

Was zumindest in meinen Diskussionen ebenfalls sehr gut funktioniert hat, ist das eigene Beispiel. Ich bezahle seit einigen Jahren freiwillig 100 Euro pro Monat an meine alte Hannoveraner Fakultät. Bis zu meiner Pensionierung werde ich die Kosten meines Studiums zuzüglich Inflationsausgleich komplett selbst bezahlt haben. Hätte ich damit deutlich früher angefangen, hätten etwa 35 Euro pro Monat völlig ausgereicht, mein Studium komplett zu bezahlen. Ich habe nach meinem Examen keinen einzigen Monat gearbeitet, in dem diese 35 Euro für mich ein Problem gewesen wären. Wenn also behauptet wird, der Staat müsse Studienplätze kostenlos zur Verfügung stellen, weil Akademiker nützlich für die Gesellschaft seien, so steht und fällt das Argument mit der Annahme, dass die Zahl nützlicher Akademiker sinken würde, wenn die Wohlhabenden unter ihnen ihr Studium selbst bezahlen müssten. Das aber lässt sich nicht mehr pauschal behaupten, wenn man nachweisen kann, dass es

⁵⁷ Pfitzner/Winter (2012), S. 43 ff.

Akademiker gibt, die auch ohne Subvention studieren würden. Da ich das anhand meiner eigenen Person nachweisen kann, kann es danach nur noch um die Frage gehen, ob man diese Personen hinreichend genau identifizieren kann, um darauf ein Gebührenmodell aufzubauen. Bisher habe ich in jeder Diskussion weitgehende Zustimmung erzielt, wenn ich vorgeschlagen habe, nur Menschen wie mich finanziell zu belasten, die dann aber die Vollkosten ihres Studiums tragen zu lassen. Die Erfahrungen in Australien zeigen ebenfalls, dass die Zahl der Akademiker nicht sinkt, sondern steigt, wenn man sozialverträgliche Gebühren nach dem Studium erhebt und dafür mehr Studienplätze anbietet.

Schließlich kann man das Externalitätenargument auch dadurch entkräften, dass man erneut auf die identische Wirkung einer Einführung von nachgelagerten Studiengebühren und einer Steuererhöhung hinweist. Denn wenn man nachgelagerte Gebühren ablehnt, weil dann die nützlichen Akademiker aussterben, dann muss man auch annehmen, dass bei einer ökonomisch äquivalenten Steuererhöhung dasselbe Maß an Aussterben einsetzen würde. Wenn also angeblich Akademiker so nützlich sind, dass man ihnen keine Gebühren abnehmen darf, um sie nicht zu vergraulen, dann darf man sie auch nicht besteuern.

Mit dem Argument, Akademiker seien nützlich für die Gesellschaft, sollte man ggf. auch aus noch sehr viel fundamentaleren Gründen differenzierter und skeptischer umgehen. So ist zunächst zu konstatieren, dass sämtliche Menschen, die sich z.B. wissenschaftlich mit den positiven Wirkungen von Akademikern auf Gesellschaften befassen, selbst Akademiker sind. Gleiches gilt für die Mitglieder von Parlamenten, die sich inzwischen ebenfalls fast nur noch aus Akademikern zusammensetzen. Und da Selbstkritik oder auch nur ernsthafte Selbstreflektion nicht unbedingt die liebsten menschlichen Beschäftigungen sind, wird man solchen Überlegungen zur Rolle von Akademikern und damit vor allem zur eigenen Rolle ggf. mit etwas Vorsicht begegnen müssen. So sind bspw. sämtliche hochgradig gefährlichen Technologien der Menschheit von der Atomenergie bis zur Genmanipulation Ergebnis akademischer Anstrengungen.

Daneben sind selbst die positiven Effekte von Akademikern niemals einseitig. Schon Adam Smith hat argumentiert, dass moderne Gesellschaften vor allem wegen ihrer durch die Spezialisierung der Individuen möglichen Produktivitätsfortschritte so erfolgreich sind. Die Spezialisierung auf akademische und nicht-akademische Berufe ist dabei nur ein weiterer Aspekt dieser Spezialisierung, von der am Ende alle profitieren. Es kann also letztlich nur um die Frage gehen, wer wie viel vom Spezialisierungsvorteil der Gesellschaft abbekommen sollte. Angesichts des durchschnittlichen Lebenseinkommensvorteils von ca. 1 Mio. Euro können Akademiker sich da wohl kaum hinstellen und behaupten, sie würden zu kurz kommen und deshalb müsse die Gesellschaft ihnen auch noch komplett das Studium bezahlen. Wenn ich mich persönlich frage, was die Krankenschwester und die Bäckereifachverkäuferin von mir haben und was umgekehrt ich von ihnen habe und ich dann noch mein Einkommen mit deren vergleiche, dann kann ich mich nur ausdrücklich von der Forderung distanzieren, diese beiden jungen Damen sollten mein Studium mitbezahlen, weil ich so wertvoll für sie sei. Sie sind wertvoll für mich.

8. Fazit und Ausblick

Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich der folgende, idealtypische Aufbau, dem die Gebührendebatte der Zukunft folgen sollte:

Zunächst ist die grundsätzliche Frage zu klären, ob jede Form von Studiengebühr automatisch sozial ungerecht ist. Dies erscheint notwendig, da genau diese These von einer Vielzahl von Gebührengegnern vertreten wird. Wie oben dargelegt, ist diese These indessen logisch äquivalent zu der Aussage, dass entweder alle Menschen sozial benachteiligt sind oder arme und reiche Menschen nicht unterschiedlich behandelt werden können. Am Ende dieser Diskussion dürfte wohl die Feststellung stehen, dass nicht jede Form von Studiengebühr sozial ungerecht sein kann.

Der Nachweis, dass Gebührensysteme nicht automatisch sozial ungerecht sind, ist in der Debatte indessen lediglich eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung zur Begründung der Einführung. Diese Notwendigkeit ist also im Folgenden zu diskutieren. Dabei ergibt sich die soziale Notwendigkeit unmittelbar z.B. aus der derzeitigen Vollfinanzierung auswandernder Topverdiener. Diese Personen werden auf der individuellen Ebene in erheblichem Umfang mit Steuergeldern bereichert. Das Beispiel der Schweizer Ärzte verdeutlicht zudem, dass die Lebenseinkommen dieser Personen teilweise ein Vielfaches vom Durchschnitt derjenigen betragen, die den auswandernden Ärzten das Studium bezahlt haben. Dies verstößt eklatant gegen die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit unserer Gesellschaft. Da Auswanderer über das Steuersystem nicht finanziell belastet werden können, ergibt sich gerade aus sozialen Gründen die unmittelbare Notwendigkeit von Studiengebühren.

Ferner kann zudem der Nachweis geführt werden, dass der Verzicht auf Studiengebühren zumindest in Kombination mit einigen etablierten Begleitpolitiken gegen Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit verstößt.

So führt die Gebührenfreiheit in Kombination mit dem Numerus Clausus dazu, dass sich Kinder wohlhabender Eltern in Richtung Privathochschule vom NC freikaufen können, was Kindern finanziell weniger begüterte Eltern nicht gelingt. Der NC ist daher in jedem Fall ein größerer Gerechtigkeitsverstoß als sozialverträgliche, nachgelagerte Gebühren in Kombination mit einer Abschaffung des NCs. Gleiches gilt für die teils desaströsen Betreuungsverhältnisse, aus der sich die Wohlhabenden ebenfalls problemlos freikaufen können.

Ebenfalls verstößt die Ungleichbehandlung von Handwerkern, Piloten und anderen Berufsgruppen, die größere Teile ihrer Ausbildung selbst bezahlen müssen, gegen Gerechtigkeitsprinzipien unserer Gesellschaft. Im Zuge der dringend notwendigen Neuordnung von Studiengebühren sollten die Finanzierungskonditionen dieser Ausbildungsgänge an die Konditionen der Ausbildung von Akademikern angepasst werden.

Nach der Klärung dieser Grundsatzfragen kann dann zur Diskussion möglicher Gestaltungsfragen übergegangen werden. Hier spricht vieles für ein System einkommensgestaffelter, nachgelagerter Studiengebühren. Dies liegt vor allem daran, dass ihre Zahlungscharakteristik derjenigen der Einkommensteuer grundsätzlich entspricht und daher auf weitgehende Akzeptanz in der Gesellschaft treffen dürfte. Auch dürfte vorteilhaft für die politische Durchsetzbarkeit sein, dass niemand aufgrund von unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen während des Studiums von eben jenem abgehalten wird. Bezahlen tut am Ende nur der, der das auch kann und das erst dann, wenn er es kann.

Nach der Diskussion der Gerechtigkeitsfragen wird man dann auch die technischen Vorteile der Gebühr wieder stärker in den Fokus nehmen können. Hier ist vor allem zu nennen, dass die Gebühr direkt in die Universität fließt und damit die ganzen Umwegverluste, die im Steuersystem auftreten, vermieden werden können. Über die Gebührenhöhe der Länder erhielten diese zudem in erheblichem Umfang die Möglichkeit, selbst wieder bildungspolitische Schwerpunkte aber auch arbeitsmarktpolitische Signale zu setzen. Geht man bspw. von nachgelagerten Studiengebühren von im Durchschnitt 50 Euro pro Monat bei einer Laufzeit von 40 Jahren aus, entspricht das dem Gegenwartswert von knapp 5.000 Euro pro Studienjahr bei angenommener Studiendauer von 5 Jahren. Bei 2,5 Mio. Studierenden entspricht das jährlichen Einnahmen der Hochschulen von 12,5 Mrd. Euro. Rechnet man diese in Vollzeitstellenäquivalente à 60.000 Euro um, macht das einen Beschäftigungseffekt von knapp 210.000 zusätzlichen Stellen an staatlichen deutschen Hochschulen. Dies dürfte zu nicht unerheblichen weiteren regionalen Wachstumseffekten im Umfeld der Hochschulen führen. Statt also wie derzeit im Saarland Stellen abzubauen, könnten die Bundesländer also in erheblichem Umfang Stellen aufbauen. Tatsächlich könnte ein solches Modell auch zum Geschäftsmodell der Bundesrepublik werden. Wir könnten erstklassig ausgestattete Studienplätze für erheblich mehr junge Leute aus der ganzen Welt bereitstellen und so sehr viel mehr zusätzliche Stellen an unseren Hochschulen schaffen.

Sei als letztes noch auf einen weiteren Einwand gegen nachgelagerte Studiengebühren verwiesen, einen Einwand, der sich auf die Zahlungszeitpunkte bezieht. Der Einwand lautet, dass man die Studienbedingungen ja sofort verbessern müsse, um eine Gebührenerhebung gegenüber den Studierenden überhaupt rechtfertigen zu können, die nachgelagerten Gebühren stünden indessen erst in der Zukunft zur Verfügung. Es ist hier unmittelbar ersichtlich, dass die notwendigen Investitionen durch Kredite vorfinanziert werden können, die die Universitäten ggf. über den Umweg ländereigener Finanzierungsgesellschaften am Kapitalmarkt aufnehmen könnten. Werden diese Kredite durch Landes- oder Bundesbürgschaften besichert, wären die Realverzinsungen beim derzeitigen Zinsniveau sogar negativ. Wir würden also positive Realverzinsungen durch die bessere Ausbildung von Menschen generieren und das zu negativen Realzinsen finanzieren. Die notwendigen Investitionen können also durchaus sofort vorgenommen werden.

Politisch dürfte die Gebührendiskussion der letzten Jahre einigen Parteien ein schweres Erbe hinterlassen. Gerade die Abschaffung der einstmals eingeführten Studiengebühren wird der

Glaubwürdigkeit der verantwortlichen Parteien, die die soziale Gerechtigkeit groß auf ihre Fahnen geschrieben haben, vermutlich einen erheblichen Schaden zufügen. Sie haben auf Landesebene Gesetze zur Abschaffung von Studiengebühren beschlossen, von denen deutlich mehr wohlhabende Haushalte profitiert haben als arme. Diese Gesetze wurden begründet mit einem Gerechtigkeitsmaßstab, nach welchem soziale Gerechtigkeit nur durch eine Gleichbehandlung von Armen und Reichen zu erreichen sei. Man wird abwarten dürfen, wie diese Parteien langfristig erklären wollen, warum sie dann z.B. im Bund zur besseren Bildungsfinanzierung höhere Steuern für Wohlhabende durchsetzen wollen, wenn sie gleichzeitig auf Landesebene nicht einmal davon abgesehen haben, selbst die 5% der reichsten Haushalte finanziell zu entlasten. Dies erscheint dann noch fragwürdiger, wenn man die akademische Auswanderung berücksichtigt, es ja in erheblichem Umfang Menschen gibt, die einerseits individuell mit Steuergeldern bereichert werden, die von Steuererhöhungen andererseits aber gar nicht betroffen sind. Man wird also auch gespannt auf Erklärungen warten dürfen, mit denen diese massive, steuerfinanzierte Bereicherung von Auswanderern gerechtfertigt wird.

Meine Prognose ist, dass die Einführung nachgelagerter Studiengebühren nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Erfreulicherweise würde die Einführung auch von meinen Studierenden befürwortet. Denen ist schon rein pragmatisch ein fest zugesagter Masterstudienplatz lieber als 30 Euro monatlicher Gebührenersparnis. Und sie würden auch lieber in Hörsälen sitzen, in denen es genug Sitzplätze gibt und auch gern mal persönlich mit einem Lehrenden sprechen.

Literatur:

- ABS (Aktionsbündnis gegen Studiengebühren) (Hrsg.) (2003): Argumente gegen Studiengebühren, Schriftenreihe des ABS, Heft 2, 3., überarbeitete Auflage, Bonn. URL: <http://www.stura.tu-chemnitz.de/referate/hopo/data/abs--heft2-3.pdf>, Aufruf am 18.11.2014.
- Achelpöhler, W., K. Bender, K. Himpele und A. Keller (2007): Die Einführung von Studiengebühren und der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt). Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fsz) (Hrsg.): Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und des freien Zusammenschlusses von StudentInnenschaften (fsz). URL: <http://www.gew.de/Binaries/Binary92542/Sozialpakt.pdf>, Aufruf am 14.11.2014.
- Alecke, B. und T. Mitze (2012): Studiengebühren und das Wanderungsverhalten von Studienanfängern: eine panel-ökonometrische Wirkungsanalyse, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 13, 357-386.
- Arte (o.J.): URL: http://download.www.arte.tv/permanent/u4/yourope/20120317/bulgarien_de.mp4, Aufruf am 11.11.2014.
- Asta TU Berlin (2013): Bundesweite Demo „Bildung ist ein Grundrecht!“. URL: <http://asta.tu-berlin.de/termine/bundesweite-demo-bildung-ist-grundrecht>, Aufruf am 28.11.2014.
- Baier, T. und M. Helbig (2011): War all die Aufregung umsonst? Über die Auswirkung der Einführung von Studiengebühren auf die Studienbereitschaft in Deutschland. Discussion Paper P 2011-001, September 2011, Wissenschaftszentrum Berlin.
- Borgloh, S., F. Kupferschmidt und B. U. Wigger (2007): Verteilungseffekte der öffentlichen Finanzierung der Hochschulbildung in Deutschland: Eine Längsschnittbetrachtung auf der Basis des sozioökonomischen Panels, ZEW Discussion Papers, No. 07-022.
- Brill, K. (2010): Nur nicht Rumänien! Süddeutsche.de vom 18.08.2010. URL: <http://www.sueddeutsche.de/karriere/aerztemangel-nur-nicht-rumaenien-1.989304>, Aufruf am 19.11.2014.
- Bundesärztekammer (Hrsg.) (o.J.): Abwanderung von Ärzten ins Ausland. URL: <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.3.10275.10306>, Aufruf am 19.11.2014.
- Bundesärztekammer (Hrsg.) (o.J.a): Ergebnisse der Ärztestatistik zum 31. Dezember 2012: Kein Widerspruch – Ärztemangel trotz moderat steigender Ärztezahlen. URL:

<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.3.10275.10306>, Aufruf am 19.11.2014.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2010): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009: 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Bonn und Berlin. URL: http://www.sozialerhebung.de/download/19/Soz19_Haupt_Internet_A5.pdf, Aufruf am 14.11.2014.

Deutsche Wirtschaftsnachrichten (2013): Flucht in den Westen: 80 Prozent der Ärzte wollen Bulgarien verlassen. URL: <http://deutsche-wirtschaftsnachrichten.de/2013/11/24/nach-eu-beitritt-80-prozent-der-aerzte-wollen-bulgarien-verlassen/>, Aufruf am 27.11.2014.

Die Linke (o.J.): Studiengebühren. URL: <http://www.die-linke.de/wahlen/archiv/archiv-bundestagswahl-2013/positionen/stichworte-von-a-bis-z/p-t/studiengebuehren/>, Aufruf am 27.11.2014.

European Commission (2014/15): National Student Fee and Support Systems in European Higher Education. URL: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/fees_support.pdf, Aufruf am 12.11.2014.

Grüske, K.-D. (1994): Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland: personale Inzidenz im Querschnitt und im Längsschnitt. IN: Lüdeke, R. (Hrsg.): Bildung, Bildungsfinanzierung und Einkommensverteilung II, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Berlin, S. 71-147.

Grüske, K.-D. (1997): Tragen Akademiker die Kosten ihrer Ausbildung selbst? Sind Studiengebühren unsozial? In: Böttcher, W., H. Weishaupt und M. Weiß (Hrsg.): Wege zu einer neuen Bildungsökonomie, Weinheim, S. 277-291.

Helbig, M., T. Baier und A. Kroth (2012): Die Auswirkung von Studiengebühren auf die Studierneigung in Deutschland. Evidenz aus einem natürlichen Experiment auf Basis der HIS-Studienberechtigtenbefragung. Zeitschrift für Soziologie 41, 227-246.

Hübner, M. (2012): Do Tuition Fees Affect Enrollment Behavior? Evidence from a Natural Experiment in Germany. Economics of Education Review 31, 949-960.

Janeba, E., A. Kemnitz und N. Erhardt (2007), Studiengebühren in Deutschland: Drei Thesen und ihr empirischer Gehalt, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 8, 184-205.

Kipping, K. (2012): Studiengebühren müssen sofort abgeschafft werden. URL: <http://www.die-linke.de/nc/dielinke/nachrichten/detail/artikel/studiengebuehren-muessen-sofort-abgeschafft-werden/>, Aufruf am 11.11.2014.

- Knott, M. (2014): Gough Whitlam's free university education reforms led to legacy of no upfront fees. The Sunday Morning Herald, 21.10.2014. URL: <http://www.smh.com.au/federal-politics/political-news/gough-whitlams-free-university-education-reforms-led-to-legacy-of-no-upfront-fees-20141021-119bws.html>, Aufruf am 22.12.2014.
- Konegen-Grenier, Christiane (2013): Sind Studiengebühren ungerecht? In: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), IW policy paper 5/2013. URL: <http://www.iwkoeln.de/de/studien/iw-policy-papers/beitrag/christiane-konegen-grenier-sind-studiengebuehren-ungerecht-109470?highlight=Studiengeb%25C3%25BChren>, Aufruf am 18.11.2014.
- Krause, N. (2008): Die Debatte um Studiengebühren – Systematische Rekonstruktion eines rapiden Meinungswandels, Wiesbaden. URL: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-90973-8>, Aufruf am 27.11.2014
- Kroke, C. (2013): Freier Zugang zur Bildung für alle! URL: http://www.spd.de/85750/20130116_studiengebuehren_abschaffen_niedersachsen.html, Aufruf am 27.11.2014.
- Künzi, K., S. Strub und D. Stocker (2011): Erhebung der Einkommensverhältnisse der berufstätigen Ärzteschaft. Schweizerische Ärztezeitung, Band 92, S. 1361-1366. URL: http://www.fmh.ch/files/pdf11/Erhebung_der_Einkommensverhaeltnisse.pdf, Aufruf am 19.11.2014.
- Kupferschmidt, F. und B. U. Wigger (2006): Öffentliche versus private Finanzierung der Hochschulbildung. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 7, 285-307.
- Landesregierung NRW (2010): Pressemitteilung vom 31.08.2010. URL: <http://www.nrw.de/meldungen-der-landesregierung/studiengebuehren-abschaffung-zum-wintersemester-2011-2012-9613/>, Aufruf am 19.11.2014.
- Lötzsch, G. (2011): Bildung ist keine Ware. Bildung muss wieder öffentliches Gut werden, Rede von Gesine Lotzsch zur 2. Bildungskonferenz in Stuttgart. URL: http://www.die-linke.de/nc/die_linke/nachrichten/detail/artikel/bildung-ist-keine-ware-bildung-muss-wieder-oeffentliches-gut-werden/, Aufruf am 28.11.2014.
- Marx, K. (1976): Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei. In: Marx, K. / Engels F. (Hrsg.) Werke, Band 19, Berlin.
- Medizinische Hochschule Brandenburg (2014): Aktuelles. URL: <http://www.mhb-fontane.de/aktuelles.html>, Aufruf am 11.11.2014.
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) (Hrsg.) (o.J.): „Abschaffung Studiengebühren“ – Fragen und Antworten. URL:

- http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Studium/Finanzieren/FAQ-Liste_Studiengebuehren.pdf, Aufruf am 14.11.2014.
- o.V. (2012): Grüne: Höhere Steuern für mehr Bildung. In: Tagesspiegel. URL: <http://www.tagesspiegel.de/wissen/gruene-hoehere-steuern-fuer-mehr-bildung/6468648.html>, Aufruf am 27.11.2014.
- Pfitzner, A. und S. Winter (2012): Die Studiengebührenlüge - Wie die Republik Bildung vernichtet und die Armen abzockt, Bochum.
- Richter, W.F. und B.U. Wigger (2012): Besteuerung des Humanvermögens, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 13, 82-102.
- Schmillen, A. und H. Stüber (2014): Bildung lohnt sich ein Leben lang, IAB-Kurzbericht 1/2014. URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb0114.pdf>, Aufruf am 19.11.2014.
- Schulze, S. (o.J.): Studiengebühren abgeschafft! URL: <http://www.nrwspd.de/html/27240/welcome/Studiengebuehren.html>, Aufruf am 27.11.2014.
- SPD (2010): Unser NRW. Mutig. Herzlich. Gerecht. Programm zur Landtagswahl am 9. Mai 2010. URL: http://nrwspd.de/db/docs/doc_28254_201032415641.pdf, Aufruf am 11.12.2014.
- Smith, T.-J. und T. Warnecke (2014): Der Landarzt kommt. Tagesspiegel vom 08.09.2014. URL: <http://www.tagesspiegel.de/wissen/medizinische-hochschule-brandenburg-der-landarzt-kommt/10668428.html>, Aufruf am 11.11.2014.
- Statistisches Bundesamt (2010): Ab in die Schweiz? Ärzte im Wanderfieber. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/BildungForschungKultur/2010_04/2010_04Aerzte.html, Aufruf am 19.11.2014.
- Statistisches Bundesamt (2013): Verdienste und Arbeitskosten – Verdienststrukturen 2010, Fachserie 16, Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteBerufe/Verdienststrukturhebung2162001109004.pdf?__blob=publicationFile, Aufruf am 18.11.2014.
- Statistisches Bundesamt (2014): Zahl der Studierenden an privaten Hochschulen um 10% gestiegen, Pressemitteilung Nr. 154 vom 06.05.2014. URL: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/05/PD14_154_213.html, Aufruf am 19.11.2014.
- Statistisches Bundesamt (o.J.): Anzahl der ausländischen Studierenden an Hochschulen in Deutschland im Wintersemester 2013/14 nach Herkunftsländern. URL: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/301225/umfrage/auslaendische-studierende-in-deutschland-nach-herkunftslandern/>, Aufruf am 19.11.2014.

- Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.) (2013): Bildungsfinanzierung neu gestalten – Kronberger Kreis 56, Berlin. URL: http://www.stiftung-marktwirtschaft.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/KK_56_Bildung_2013.pdf, Aufruf am 18.11.2014.
- Trenkamp, O. (2014). Streit über Zuwanderung: Ost-Europa droht Exodus der Ärzte. In: Spiegel online. URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/bulgarien-fachkraefte-und-die-zuwanderung-nach-deutschland-a-942622.html>, Aufruf am 11.11.2014
- Ude, C. (2012): Finanzielle Entlastung auch bei der beruflichen Bildung. URL: <http://christian-ude.de/aktuell/meldungen/finanzielle-entlastung-auch-bei-der-beruflichen-bildung/>, Aufruf am 27.11.2014.
- Uni Witten/Herdecke (Hrsg.) (o.J.): Studierendengesellschaft Witten/Herdecke. URL: <http://www.uni-wh.de/universitaet/studentische-initiativen/studierendengesellschaft-wittenherdecke/>, Aufruf am 19.11.2014.
- Ver.di (o.J.): Studiengebühren - Gemeinsam schaffen wir sie ab. URL: <http://publik.verdi.de/2012/ausgabe-08/gewerkschaft/regional/seite-7/A1>, Aufruf am 12.11.2014
- Vereinte Nationen (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. URL: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, Aufruf am 27.11.2014.
- Wagner, T. (2014): Zahlungskräftige Medizinstudenten willkommen. Campus & Karriere, Deutschlandfunk, Beitrag vom 10.11.2014. URL: http://www.deutschlandfunk.de/rumaenien-zahlungskraeftige-medizinstudenten-willkommen.680.de.html?dram:article_id=302767, Aufruf am 11.11.2014.
- Warnecke, T. (2014): Studiengebühren für Ausländer nicht rechtens. Der Tagesspiegel, 04.11.2014. URL: <http://www.tagesspiegel.de/wissen/rechtsgutachten-studiengebuehren-fuer-auslaender-nicht-rechtens/10931932.html>, Aufruf am 22.12.2014.
- Wegener, B. (2012): Doktor Kannitverstan, Spiegel Online, 06.11.2012. URL: <http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/aerzte-aus-dem-ausland-deutschkenntnisse-als-sicherheitsproblem-a-865664.html>, Aufruf am 18.11.2014.
- Weil, S. (2014). In: Presseinformation der Medizinischen Hochschule Hannover vom 14.07.2014. URL: [http://www.mh-hannover.de/46.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=3551&cHash=3e65aa3b91e66d343f1463eef4d6fded](http://www.mh-hannover.de/46.html?&tx_ttnews[tt_news]=3551&cHash=3e65aa3b91e66d343f1463eef4d6fded), Aufruf am 27.11.2014.

Wichmann, C. (o.J.): 16 Argumente gegen Studiengebühren – Humboldt würde kotzen!
http://www.spd-heidelberg.de/index.php?mod=content&page_id=2431, Aufruf am
19.11.2014.